



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2011

Gliederung

- 1. 2011 im Überblick**
- 2. Rahmenbedingungen für die Arbeit**
 - 2.1. Leistungsumfang
 - 2.2. Materielle und finanzielle Rahmenbedingungen
- 3. Bewohnerinnenstatistik**
 - 3.1. Vermittlung ins Frauenhaus
 - 3.2. Gewaltsituation
 - 3.3. Herkunftsorte
 - 3.4. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
 - 3.5. Altersverteilung der Bewohnerinnen
 - 3.6. Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Bewohnerinnen
 - 3.7. Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhausaufenthaltes
 - 3.8. Aufenthalte im Frauenhaus
 - 3.9. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus
 - 3.10. Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus
- 4. Einzel- und Gruppenarbeit im Frauenhaus**
- 5. 24-Stunden-Telefonbereitschaft**
- 6. Nachgehende Beratung und Begleitung**
- 7. Ambulante Beratung**
- 8. Öffentlichkeitsarbeit**
- 9. Kooperation und Vernetzung**
- 10. Qualitätssicherung**
- 11. Spenden**
- 12. Resümee und Ausblick**

1. 2011 im Überblick

Im Berichtszeitraum fanden 56 Frauen mit 32 Kindern im Rostocker Frauenhaus Zuflucht und umfassende professionelle Unterstützung. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 79 % und bewegt sich somit, außer im Vergleich zum Vorjahr, in etwa im Bereich der vergangenen Jahre.

<i>Jahr</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>	<i>Auslastung/ Zimmer (%)</i>	<i>Aufenthalts- tage</i>
2006	61	37	83	47
2007	63	49	85	46
2008	84	56	70	31
2009	65	55	71	37
2010	59	52	65	41
2011	45	25	79	56

2011 gab es im Vergleich zu 2010 monatlich bei Weitem weniger Schwankungen in der Auslastung. Im Laufe des Jahres bewegte sich die Auslastung zwischen 63% und 96%, wobei in den Monaten Mai bis Dezember 2011 kontinuierlich mit Wartelisten gearbeitet bzw. Frauen in andere Frauenhäuser des Landes und Bundes weiter vermittelt werden mussten.

Im vergangenen Jahr waren an 135 Tagen alle Zimmer im Haus belegt bzw. es war lediglich ein Zimmer frei. Für Zeiten, in denen nur noch ein freies Zimmer zur Verfügung stand, haben wir uns dazu entschlossen, Frauen, die nicht aus der Hansestadt Rostock kommen, an andere Frauenhäuser zu vermitteln. Damit soll sicher gestellt werden, dass hilfesuchende Frauen aus Rostock möglichst nicht abgewiesen werden müssen.

Auffällig ist jedoch neben der relativ hohen Auslastung die deutlich **geringere Anzahl der Frauen und Kinder** (nähere Erläuterungen siehe unten) **und der längere Aufenthalt** im Vergleich zu den Vorjahren. Ein großer Anteil der Frauen benötigte 2011 zur Findung einer neuen Lebensperspektive eine längere Orientierungsphase. Hintergrund waren schwere Gewalterlebnisse und darauf folgende psychische Störungen, körperliche und kognitive Einschränkungen sowie Schuldenproblematiken, die einen erhöhten Betreuungsbedarf rechtfertigten.

Da sich der Anteil von Frauen mit sich potenzierenden Multiproblemlagen in Frauenhäusern stetig erhöht, waren im Jahr 2011 die Auswirkungen auf konzeptionelle Leitgedanken in der Frauenhausarbeit für die Mitarbeiterinnen ein großes Thema.

Psychische Störungen und Erkrankungen, Psychiatrieerfahrungen, Suchtprobleme, Schulden und Erziehungsprobleme fordern einen erhöhten Betreuungsbedarf. Nicht zuletzt schleppen vor allem die betroffenen Kinder einen ganzen Probleberg mit sich herum. Bei alledem kommen die Mitarbeiterinnen mit der personellen sowie materiellen Ausstattung immer wieder an ihre Grenzen.

Einige der jungen Frauen werden oft nicht vom Partner, sondern von anderen Familienangehörigen bedroht, oder sie fliehen vor Zwangsverheiratung und strengen Vorgaben ihrer Familie. Schwierig ist, dass diese Frauen noch nie alleine gelebt haben und im Frauenhaus zum ersten Mal selbst ihren Alltag gestalten müssen.

Konzeptionell übernehmen seit Bestehen des Autonomen Frauenhauses Rostock die Bewohnerinnen den Tür- und Nottelfondienst außerhalb der Bürozeiten. Während sich einige der Bewohnerinnen durch die Übernahme von Verantwortung in ihrer Selbstwirksamkeit bestätigt fühlen, erleben hoch traumatisierte und belastete Frauen die Dienste als überfordernd und retraumatisierend.

Folge dieser Überforderungen für die Bewohnerinnen ist, dass die Mitarbeiterinnen die Telefondienste außerhalb der Bürozeiten vermehrt übernehmen müssen, Überstunden entstehen, Arbeitszeit - die für den regulären Betrieb nicht zu Verfügung stehen.

Inwiefern in Zukunft die Form der Selbstorganisation von den Frauenhausbewohnerinnen weiterhin übernommen werden kann, da durch Multiproblemlagen verschiedene Instabilitäten hervor treten oder ob Alternativen geschaffen werden müssen, für die das Frauenhaus momentan finanziell noch nicht ausgestattet ist, wird 2012 vertiefend zu diskutieren sein (siehe Kapitel 12).

2. Rahmenbedingungen für die Arbeit

2.1. Leistungsumfang

Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder.

Hier finden sie Schutz vor weiterer Misshandlung und eine vorübergehende Unterkunft. Zudem erhalten sie professionelle Beratung und Unterstützung. Frauenhäuser engagieren sich außerdem in der Anti-Gewalt- und Öffentlichkeitsarbeit, um über die Einzelhilfe hinaus Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft abzubauen.

Der Leistungsumfang, den Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern zu erbringen haben, ist durch die **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, den Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen** (Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vom 1. Januar 2009)“ geregelt.

Gemäß dieser Richtlinie ist die Erbringung folgender Leistungen Voraussetzung für die Finanzierung eines Frauenhauses durch das Land Mecklenburg- Vorpommern und damit auch für die Co-Finanzierung durch die jeweilige Kommune:

- *Frauenhäuser haben das ausschließliche Ziel psychisch, physisch oder sexuell misshandelten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen unmittelbaren Schutz, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, der Planung des weiteren Lebenskonzeptes und der Initiierung und Unterstützung der ersten Schritte dazu zu gewähren. Darüber hinaus haben die oben genannten Einrichtungen Krisenintervention, Beratung und Begleitung der Schutz suchenden Betroffenen, Betreuung und Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung zu bieten.*

- Die nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder ist Voraussetzung des Frauenhauskonzeptes.
- Daneben ist präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung zu leisten. Die präventive Arbeit schließt Öffentlichkeitsarbeit mit ein.
- Der Träger der Einrichtung muss für eine qualifizierte Ausbildung der Mitarbeiterinnen sorgen, insbesondere durch Erfahrungsaustausch, Fortbildung und Supervision.
- Die Einrichtungen haben mit allen geeigneten Beratungseinrichtungen sowie die mit diesem Thema befassten Ämter und sonstigen Institutionen und Berufsgruppen fachlich zusammenzuarbeiten.
- Frauenhäuser haben Schutz suchende Frauen unabhängig von ihrem Wohnsitz jederzeit aufzunehmen. Sollte dies aus konzeptionellen Gründen nicht möglich sein, hat das Frauenhaus die Vermittlung zu einer entsprechend in Frage kommenden Stelle zu veranlassen.
- Das inhaltliche Konzept des Frauenhauses muss auf eine umfassende Konfliktbewältigungsstrategie ausgerichtet sein.
- Durch das zuständige Frauenhaus muss eine intensive und geeignete Prävention sowie nachgehende Beratung der Frauen gegebenenfalls durch eine Beratungsstelle des Frauenhauses außerhalb der Einrichtung betrieben werden.
- Frauenhäuser müssen so ausgestattet sein, dass sie den Bedürfnissen und dem Schutz der Hilfe Suchenden gerecht werden.

Grundlage der kommunalen Finanzierung bilden die §§ 67 und 73 des SGB XII.

2.2. Materielle und finanzielle Rahmenbedingungen

Das Autonome Frauenhaus Rostock existiert seit 1991 und ist eine Einrichtung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock. Es hat eine Fläche von knapp 520m² und verfügt über 11 Zimmer verschiedener Größe. Es gibt insgesamt 29 Plätze für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Jede Bewohnerin erhält für sich und ihre Kinder ein eigenes Zimmer. Jeweils 2 Frauen mit oder ohne Kinder teilen sich Küche und Bad. Zum Wohnbereich der Frauen gehören außerdem 2 Gemeinschaftsräume (Fernsehräume), 1 Kinderspielzimmer, 1 Zimmer für kreative Beschäftigung für Frauen und Kinder, Waschmaschinen- und Trockenraum sowie Abstellräume im Keller für Spenden und Hausrat der Bewohnerinnen. Das Haus verfügt über einen kleinen Vorgarten und einen kleinen Garten hinter dem Haus.

Zum Frauenhaus gehört ein kleines externes Beratungsbüro mit einer Größe von 21,35 m² für ambulante Beratungen, Einzelfallbesprechungen mit Personen des Helfer/innensystems und Kooperationsgespräche.

Im Frauenhaus arbeiten 5 Mitarbeiterinnen – 4 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen für die Beratung und Begleitung der Frauen und eine sozialpädagogische Mitarbeiterin als Kinder- und Jugendberaterin. Die Kolleginnen sichern die Erreichbarkeit des Frauenhauses rund um die Uhr ab. Sie sind verantwortlich für sozialpädagogische Beratung und Begleitung, Öffentlichkeits-, Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes.

Für die Arbeit der Mitarbeiterinnen stehen im Erdgeschoss des Hauses 2 Büroräume mit entsprechender Technik zur Verfügung. Es gibt noch einen Beratungsraum für Einzelgespräche.

In den vergangenen Jahren haben wir gern mit Praktikantinnen, die nach dem Abschluss eines Hauptstudiums der Erziehungswissenschaft bzw. der Sozialpädagogik ein halbjähriges Praktikum absolvieren mussten, gearbeitet. Die Praktikantinnen arbeiteten unter Anleitung einer Kollegin des Frauenhauses, bevor sie mit wachsender Selbstständigkeit mit Frauen und Kindern tätig werden konnten. Nach der Abschaffung des Diplomstudienganges an den Universitäten fehlen uns die Praktikantinnen. Die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse bieten keine halbjährigen, sondern lediglich 8-wöchige Praktika an. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um den Praktikantinnen einen vernünftigen Überblick über die weitreichende Arbeit in einem Frauenhaus zu vermitteln und mit den Bewohnerinnen eine vertrauensvolle Beziehung zu schaffen.

Das Frauenhaus wurde 2011 finanziert durch Zuwendungen des Amtes für Jugend und Soziales Rostock (140.000 €) und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V (109.600 €). Außerdem müssen alle Bewohnerinnen einen Tagessatz für die Miete entrichten, der nach wie vor bei 12,13 €/Tag liegt. Zusätzlich haben wir im letzten Jahr zweckgebundene Spenden für das Frauenhaus erhalten in Höhe von 1.850,- Euro.

3. Bewohnerinnenstatistik

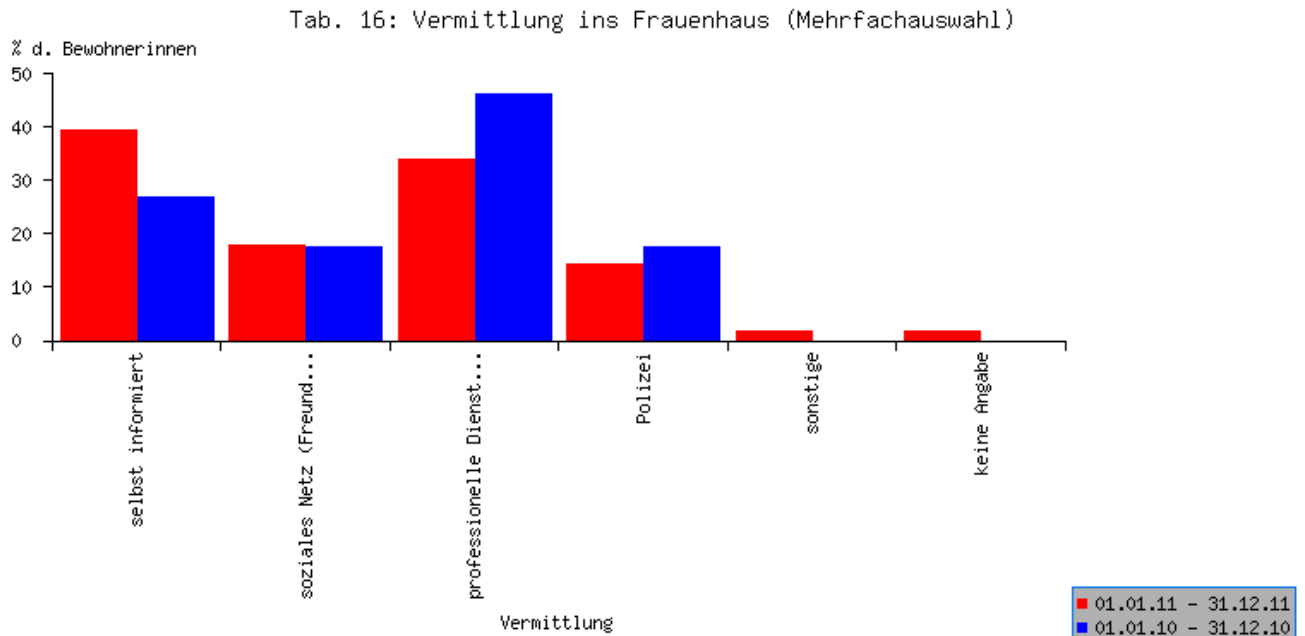
Das Rostocker Frauenhaus beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an der Erstellung der bundesweiten Bewohnerinnenstatistik, die über die Frauenhauskoordinierung e.V. erstellt wird und an der sich mittlerweile rund 141 Frauenhäuser beteiligen.

Die Bewohnerinnenstatistik steht den beteiligten Frauenhäusern ab Januar 2010 als Online-Version zur Verfügung. Sie ersetzt die Eintragungen in Erhebungs- und Sammelbögen und liefert zudem jederzeit die Möglichkeit sämtliche Daten bundesweit, landesweit sowie für jedes einzelne Haus differenziert zu erfassen. Für die Frauenhäuser bedeutet dies eine enorme Arbeitserleichterung. Hierzu werden detaillierte Sozialdaten der Bewohnerinnen und ihren Kindern gesammelt und anonymisiert ausgewertet. Diese Anwendung bietet den Frauenhäusern die Möglichkeit, dass jedes Haus seine eigenen Daten selbst auswerten und für die fachliche und politische Arbeit nutzen kann.

Um die noch derzeitig vorhandenen Schwachstellen der statistischen Online-Version zu verbessern, stehen die einzelnen Häuser in kontinuierlichem Kontakt mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Frauenhauskoordinierung.

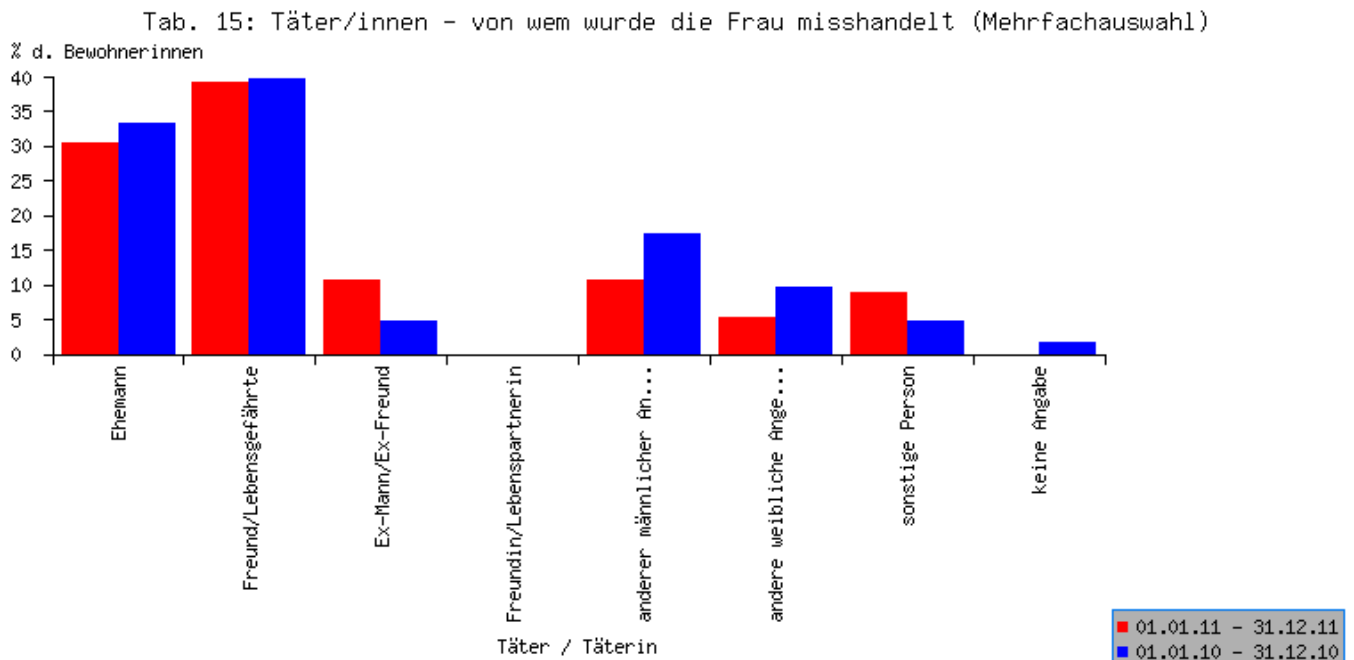
3.1. Vermittlung ins Frauenhaus

Die folgende Darstellung zeigt, über welche Vermittlungswege von Gewalt betroffene Frauen ins Frauenhaus gekommen sind:



Die Anzahl der Frauen, die sich selbst über das Hilfsangebot Frauenhaus informiert haben, ist im Vergleich zu 2010 nochmalig angestiegen. Für viele der betroffenen Frauen ist die Existenz eines Frauenhauses in ihrer Stadt und ihrem Umkreis selbstverständlich geworden. Kontaktdaten werden vielfach über das Internet oder Zeitungen erfragt. Zudem haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses durch die jahrelange Kooperationsarbeit über die Angebote unserer Einrichtung ein gut funktionierendes Netzwerk mit den hier tätigen Ämtern, Behörden und Institutionen geschaffen.

3.3. Gewaltsituation



70% der Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, sind von Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft betroffen. Dabei wird weiterhin die Anzahl der verheirateten Frauen im Vergleich zu Frauen, die in Partnerschaft leben als leicht rückläufig erfasst. Auch für das Jahr 2011 ist eine stetige Zunahme der Frauen zu verzeichnen, die aus einer bereits beendeten Partnerschaft heraus so bedroht sind, dass sie vorerst den Schutz des Frauenhauses benötigen (2011: 11%, 2010: 5%).

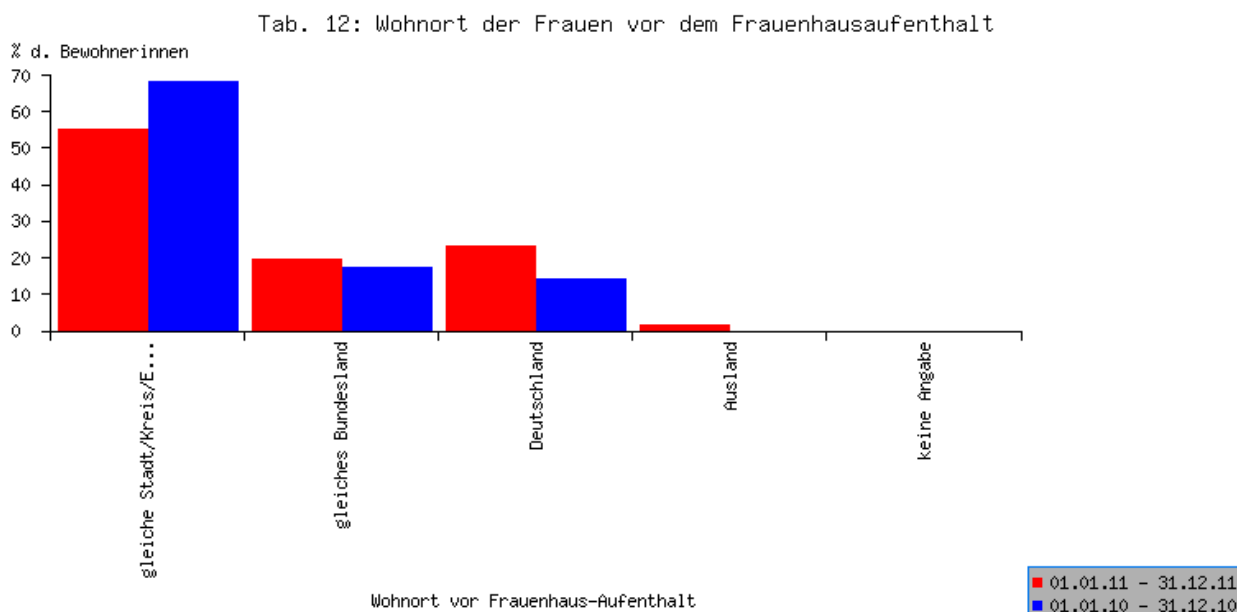
Leicht abgenommen hat die Anzahl der Frauen, die im Frauenhaus Schutz vor weiterer Misshandlung durch „andere männliche oder weibliche Angehörige“ suchten (2010: 27%, 2011: 16%). Die überwiegend jungen Frauen (18 bis 25 Jahre), die noch im Elternhaus leben, werden vom Vater oder der Mutter, Geschwistern oder von allen misshandelt. Dazu gehören junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund fliehen oft vor drohender Zwangsheirat und tödlicher Gewalt, Frauen ohne Migrationshintergrund sind junge Volljährige, die nicht mehr durch stationäre Angebote der Jugendhilfe geschützt werden und sich daher an das Frauenhaus wenden. Aufgrund der Festlegung im SGB II, nach der Jugendliche unter 25 Jahren ohne eigenes Einkommen in der elterlichen Wohnung leben müssen, ist es diesem Personenkreis ohne Hilfe von außen fast unmöglich, einer Misshandlung durch die Eltern zu entfliehen. Die Arbeits(zeit-)anforderungen für die Mitarbeiterinnen, die die Zielgruppe der jungen Frauen für das Frauenhaus mit sich bringt, erhöhen sich enorm. Multiproblemlagen wie fehlende Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit, Schulden, frühe Mutterschaft, geringe Erziehungskompetenzen, fehlender Schul- bzw.

Berufsabschluss sowie psychische Störungen gehören in diesem Zusammenhang zum täglichen Arbeitsfeld.

9% der Frauen wurden von „sonstigen Personen“ misshandelt. Da Mehrfachnennungen möglich sind, bedeutet dieses Ergebnis, dass einige Frauen von mindestens zwei unterschiedlichen Täter/innen misshandelt wurden. Allerdings gehören dazu auch Frauen, die eigentlich nicht originär ins Frauenhaus gehören: Durchreisende, erheblich psychisch auffällige Frauen, obdachlose Frauen.

3.4. Herkunftsorte vor dem Frauenhausaufenthalt

Wie in den Vorjahren kommen mehr als die Hälfte der Frauen aus der Hansestadt Rostock bzw. aus den angrenzenden Landkreisen. Von den 45 Frauen, die im Jahr 2011 ins Frauenhaus gezogen sind, kamen 4 Frauen aus Bad Doberan.



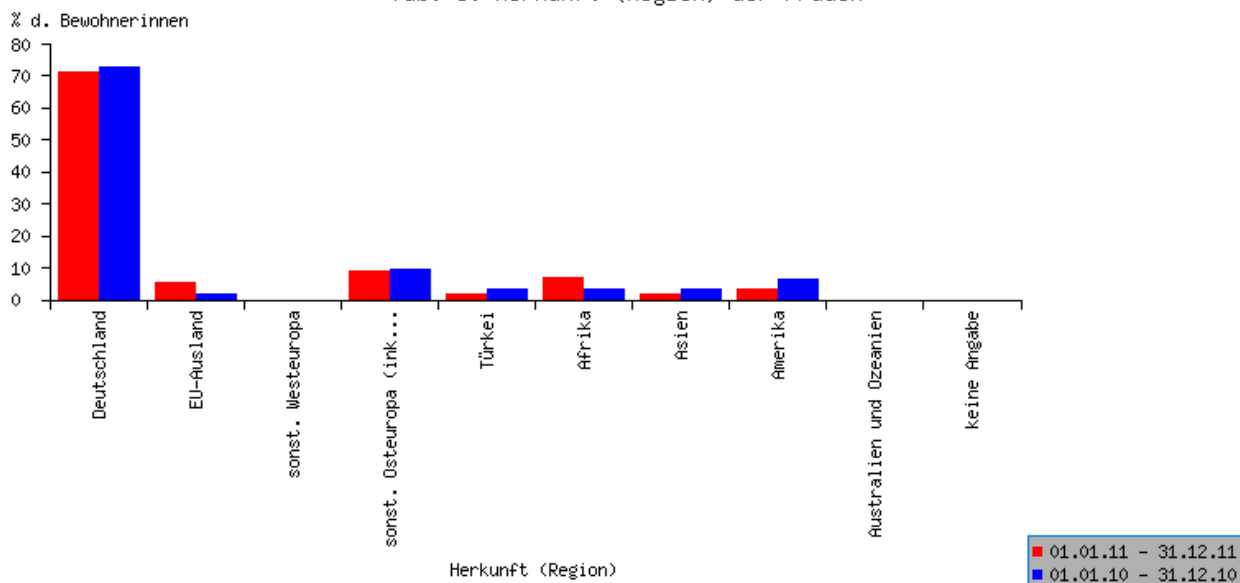
3.5. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

70% der Frauenhausbewohnerinnen kommen aus der BRD. Dazu gehören alle Frauen, die in Deutschland geboren sind, mit und ohne Migrationshintergrund.

Seit mehreren Jahren liegt der Anteil der Migrantinnen unter den Bewohnerinnen bei etwa 32%. Im Jahr 2011 lebten 18 Frauen mit einem Migrationshintergrund in unserer Einrichtung. Insgesamt sind Frauen aus dem Ausland, gemessen an ihrem Anteil an der weiblichen Bevölkerung in Rostock und M-V im Frauenhaus weit überrepräsentiert. Dies spiegelt wider, dass Frauen mit Migrationshintergrund besonderen Belastungen ausgesetzt sind und im Falle von häuslicher Gewalt auf weniger eigene Ressourcen zurück greifen können, um eigenständig Lösungen aus der Krise zu finden. Die Gruppe

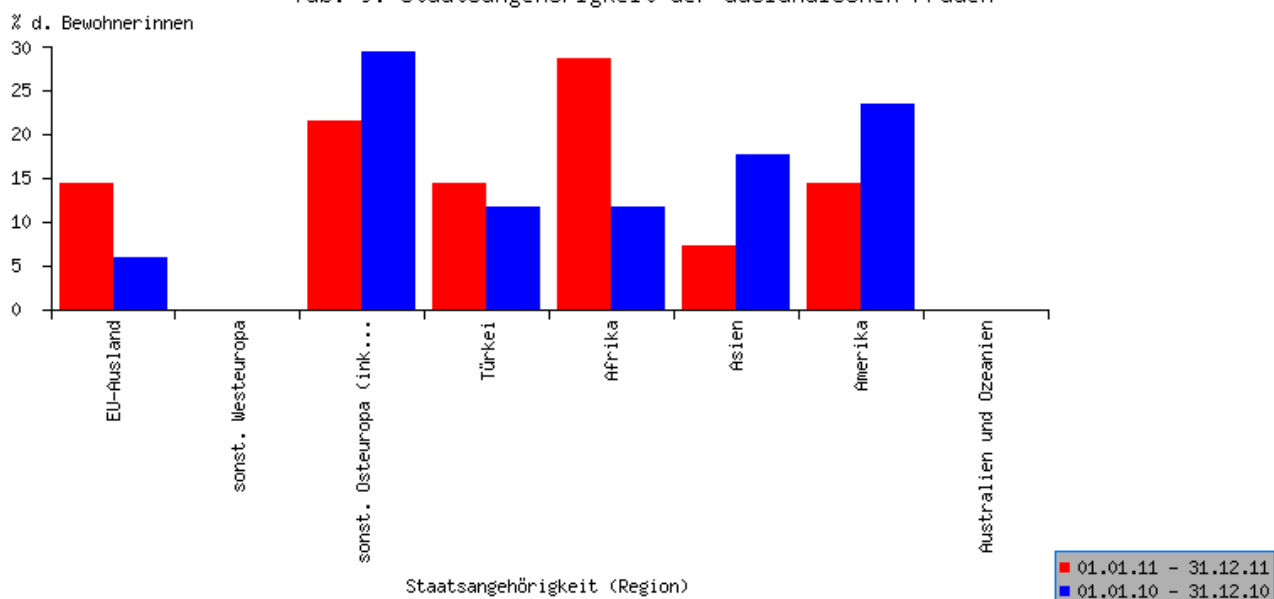
der Migrantinnen ist eine sehr heterogene mit unter Umständen sehr unterschiedlichem Hilfebedarf.

Tab. 5: Herkunft (Region) der Frauen



Die Frauenhaus-Bewohnerinnenstatistik orientiert sich in der Erfassung der Migrantinnen am Migrationskonzept des Statistischen Bundesamtes. Dieses klassifiziert die Bevölkerung nach ihrem Migrationsstatus auf der Grundlage der Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland. In diesem Konzept, mit dem sich das Statistische Bundesamt an der internationalen Entwicklung beteiligt, können u. a. auch Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren sind, Frauen mit Migrationshintergrund sein, wenn sie z. B. Abkömmlinge von bereits eingebürgerten Eltern sind, ebenso Kinder aus binationalen Ehen.

Tab. 9: Staatsangehörigkeit der ausländischen Frauen

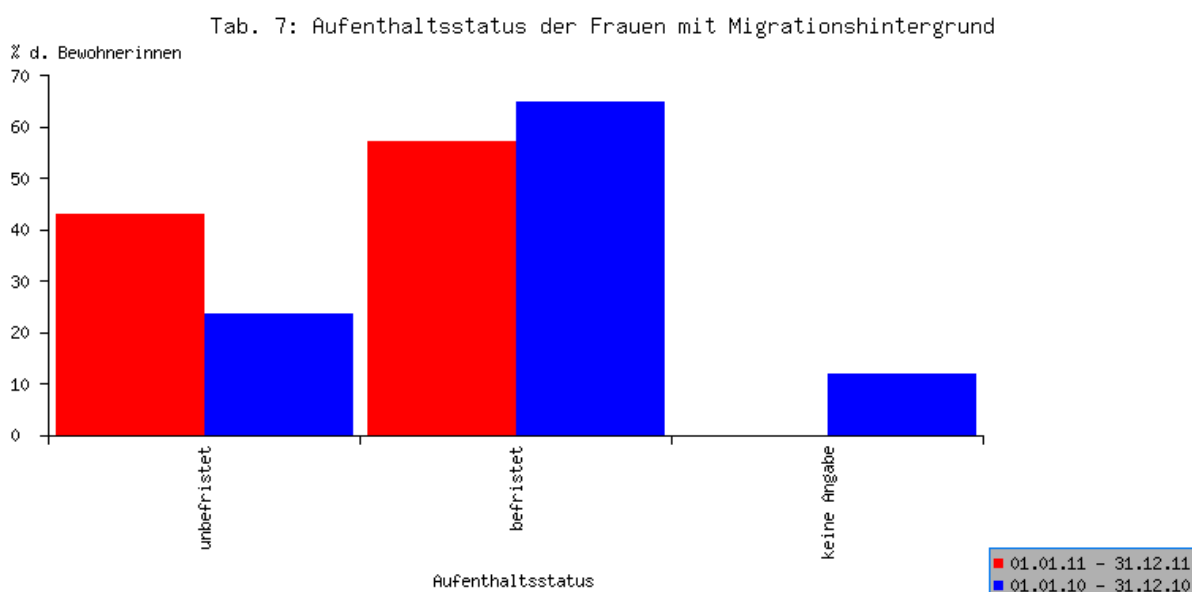


Die Übersicht zeigt, dass etwa die Hälfte der Migrantinnen aus dem europäischen Raum stammt, die andere Hälfte stammt aus Ländern in Afrika, Asien und

Lateinamerika. Aus den teilweise starken Schwankungen im Vergleich zum Vorjahr können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen abgeleitet werden.

Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Migrantinnen erfordert von den Mitarbeiterinnen im Haus eine hohe interkulturelle Kompetenz, ein Vielfaches an Zeit und Kooperationsarbeit.

Für die Gestaltung des Umgangs aller Bewohnerinnen und ihrer Kinder untereinander braucht es in der Gruppenarbeit immer wieder gute Strategien, um (Alltags-)Rassismen entgegen zu treten.

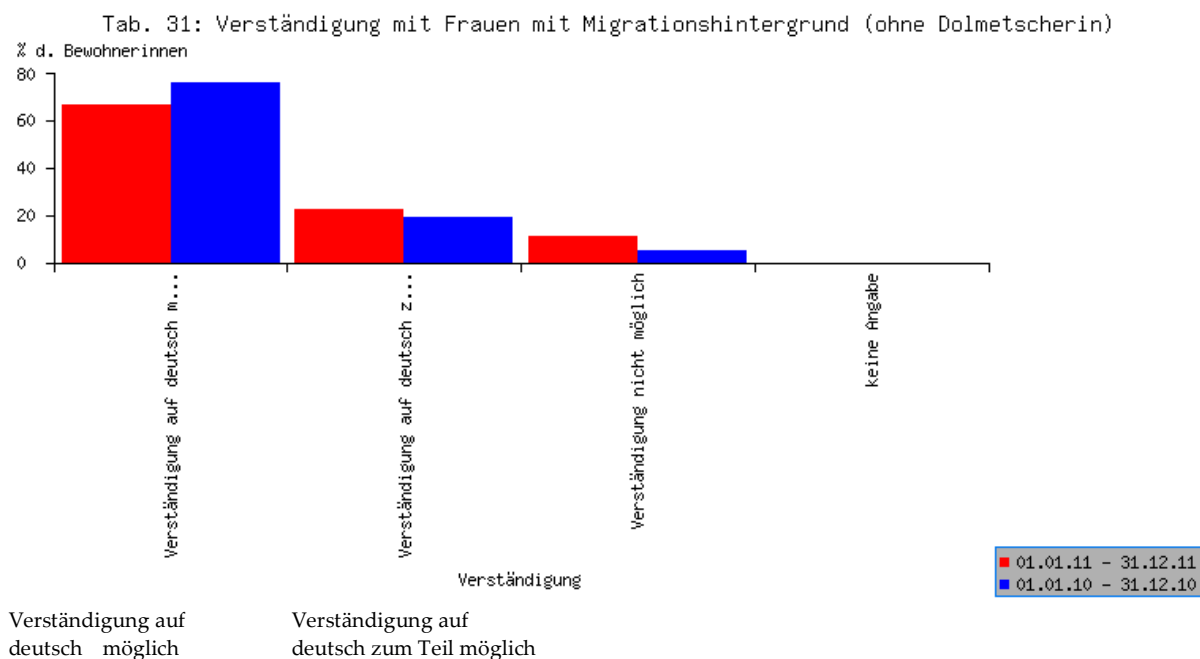


Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Migrantinnen, die im Frauenhaus lebten, einen zunehmend niedrigeren Integrationsstatus in Deutschland besaßen. Im Jahr 2011 ist die Kluft zwischen gesichertem und ungesichertem Aufenthaltsstatus jedoch wieder geringer als im Vorjahr. Eine Erklärung dafür ist in dem relativ hohen Anteil von jungen Frauen mit Migrationshintergrund zu suchen, die vor drohender Zwangsheirat in unser Frauenhaus flüchten, jedoch in zweiter Generation mit einem unbefristeten Aufenthalt in Deutschland leben.

Ungefähr 35% der Frauen mit Migrationshintergrund hatten mangelnde und gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache und fast keine Informationen über das deutsche Rechts- und Sozialsystem. Einige dieser Frauen befürchten infolge der Trennung von ihrem gewalttätigen Partner mittel- und rechtlos zu sein und in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden. Somit geht es in der Arbeit mit diesen Klientinnen anfangs in erster Linie um den Aufbau einer tragfähigen Beziehung. Erst auf dieser Basis kann die Frau der fachlichen Erfahrung der Beraterin vertrauen und sich in einem gemeinsamen Prozess zum Aufbau einer neuen Lebensperspektive einlassen.

Anfallende Dolmetscher/innenkosten werden minimiert, indem ehemalige Bewohnerinnen Übersetzungstätigkeiten übernehmen. Grundsätzlich ist das

Frauenhaus dafür leider nicht ausgestattet. Nur in seltenen Fällen können die Kosten vom Frauenhaus übernommen werden.



3.6. Altersverteilung

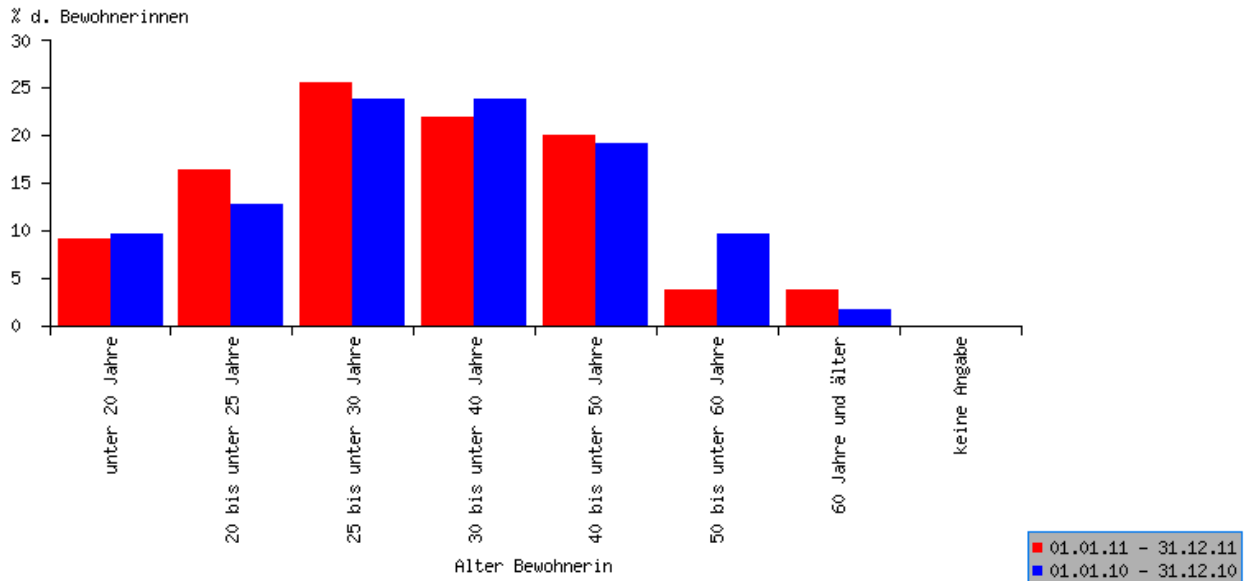
Wie auch in den vergangenen Jahren war der überwiegende Teil (51%) der Frauenhausbewohnerinnen 2011 unter 30 Jahre.

Zu dieser Altersgruppe kann gesagt werden, dass neben dem Schutz im Frauenhaus, den Hilfen zur Überwindung der Gewalt und der unmittelbaren Existenzsicherung sowohl Aspekte der Mutterschaft, Kindererziehung und Kinderbetreuung als auch Aspekte eines wirtschaftlich unabhängigen Lebens durch eigene Erwerbstätigkeit zentrale Themen der Frauenhausarbeit sind.

Die Arbeit mit dieser Altersgruppe erfordert von den Mitarbeiterinnen eine besonders intensive sozialpädagogische Beratung und Begleitung.

Viele dieser Frauen haben weder eine abgeschlossene Berufsausbildung noch einen Schulabschluss. Es mangelt ihnen an finanziellen Ressourcen und sozialen Kompetenzen. Erschwerend kommt hinzu, wenn die Bewohnerinnen auch noch Mütter sind und Erziehungskompetenzen nie erlernt wurden. Selbst oft in ihrer Kindheit emotional vernachlässigt, mit Alkoholkonsum und Gewalt der eigenen Eltern konfrontiert, scheinen sie in ihrer Selbstwirksamkeit erheblich eingeschränkt und psychisch auffällig. Einige der jungen Frauen haben mehrmalige stationäre Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen hinter sich und sind kaum in der Lage ein selbstbestimmtes Leben zu führen, geschweige denn, ihren Kindern die nötige Versorgung und Zuwendung zu geben.

Tab. 10: Alter der Frauen



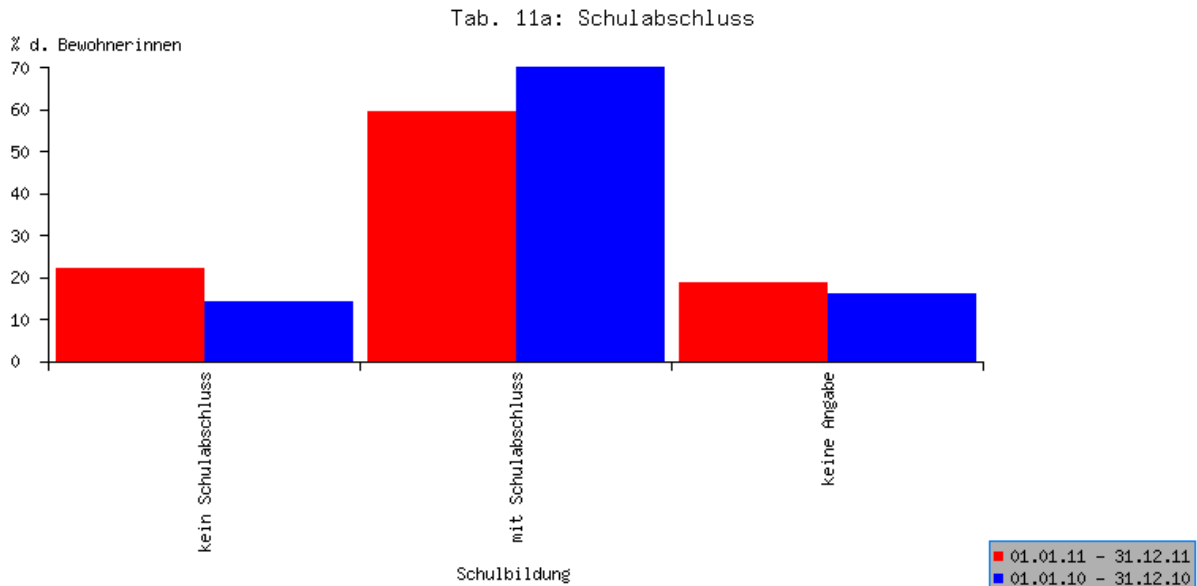
Im Vergleich zu den Vorjahren war der Anteil der Frauen in der Altersgruppe von 30 bis unter 40 Jahren mit 22 % und 40 bis unter 50 Jahren mit 20 % relativ gleichbleibend. Lediglich 4 Bewohnerinnen waren älter als 50 Jahre und ebenfalls 4 Frauen waren älter als 60 Jahre.

Die Altersgruppe 60 Jahre und älter sucht erfahrungsgemäß selten den Schutz des Frauenhauses auf. Für ältere Betroffene ist häufig die Hürde bei der Suche nach Unterstützung besonders hoch. Auch die räumlichen Bedingungen des Frauenhauses, die einer Wohngemeinschaft ähnlich ist, scheinen aufgrund der Lebensvorstellungen älterer Frauen nicht optimal. Ein wichtiger Aspekt bei der Trennung ist für ältere Frauen mitunter auch die Unterstützung bei der Versorgungssituation des Partners. Die Frauen dieses Alters finden sich eher in ambulanten Beratungen wieder.

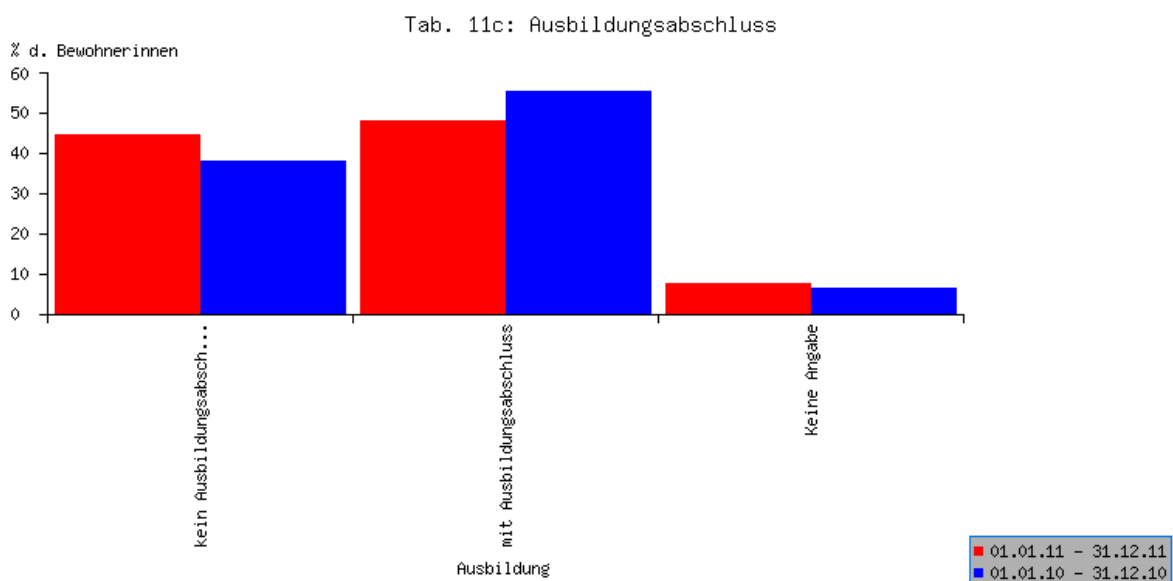
Dennoch bietet das Frauenhaus auch positive Aspekte für diese Altersgruppe. Die Frauen erweitern ihre sozialen Kontakte, fühlen sich oftmals gebraucht (gerade von den sehr jungen Frauen und ihren Kindern), erfahren Anerkennung bei speziellen Fähigkeiten (z.B. Handarbeiten) und begegnen anderen Lebensentwürfen, die ihnen zuvor unbekannt waren.

3.7. Schul-, Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Bewohnerinnen

Während im Jahr 2006 nur 2% der Frauenhausbewohnerinnen keinen Schulabschluss hatten, verzeichnen wir 2011 mit 22% der Frauen einen stetigen Anstieg.



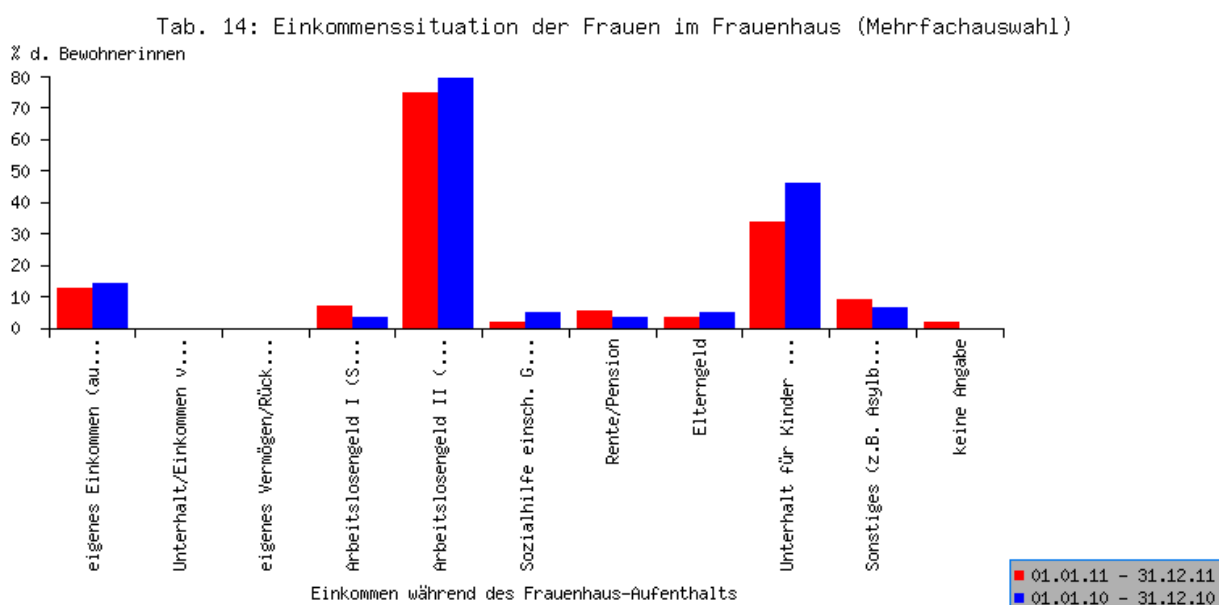
Die folgende Übersicht korrespondiert mit den im Abschnitt „Altersverteilung der Bewohnerinnen“ getroffenen Aussagen. Gerade die sehr jungen Frauen und Mütter haben oft keine Berufsausbildung. Sie haben bereits Ausbildungsabbrüche hinter sich, absolvieren berufsvorbereitende Maßnahmen oder befinden sich in Ausbildung.



Für die sozialpädagogische Arbeit mit dieser Gruppe bedeutet dies an einer Tagesstruktur zu arbeiten, um überhaupt eine regelmäßige Teilnahme bei eventuellen Bildungsträgern zu gewährleisten. Die Motivation der jungen Frauen für eine

berufliche Ausbildung und die Übernahme der damit einhergehenden Verpflichtungen überfordern durch Perspektivlosigkeit und geringe Selbstwirksamkeitserwartung. Für die jungen Frauen, die eine klare Vorstellung von einer für sie passenden Ausbildung haben, bieten die geringen und eingeschränkten Ausbildungsangebote kaum Möglichkeiten der Verwirklichung ihrer Interessen und Fähigkeiten. Auch diese Frauen werden mit berufsvorbereitenden bzw. Trainingsmaßnahmen konfrontiert, die sie eher in ihrer Berufsorientierung und Motivation behindern als fördern.

Die Ausbildungssituation der Bewohnerinnen spiegelt sich auch in ihrer Einkommenssituation wider.



Die überwiegende Anzahl der Frauen (75%) bezog ALG II und wenn Kinder vorhanden, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss vom Amt für Jugend und Soziales. Diese Situation hat sich über viele Jahre hinweg entwickelt.

Die prekäre Einkommenssituation der Bewohnerinnen stellt hohe und zeitaufwendige Anforderungen sowohl an die Einzelfallarbeit mit ihnen, aber auch an die zu installierenden und zu pflegenden Netzwerke.

Beim Einzug ins Frauenhaus ist die Existenzsicherung von zentraler Bedeutung. Die finanzielle Situation muss analysiert und gemeinsam die Anträge auf alle per Gesetz möglichen Finanzen gestellt werden. Dazu ist es für die Mitarbeiterinnen notwendig, sich kontinuierlich über Änderungen und Neuerungen in der Sozialgesetzgebung und der Rechtsprechung zu informieren.

Der Personenkreis mit Einkommen aus eigener Tätigkeit (13%) sind oft Auszubildende mit Ausbildungsbeihilfen. So erhalten junge Frauen Berufsausbildungsbeihilfen, Beihilfen aus dem BAföG und Lehrlingsgeld neben ALG II.

Die sozioökonomische Situation der Frauenhausbewohnerinnen erweist sich trotz der Hilfe der Mitarbeiterinnen bei Jobsuche und Anträgen für Sozialleistungen als dramatisch.

Die Daten der Frauenhausstatistik der letzten Jahre zeigen, dass die Frauen schon vor dem Frauenhausaufenthalt mit einem erhöhten Armutsrisiko gelebt haben, bzw. dass die Einkommensarmut der Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, gewachsen ist. Daran geknüpft ist ebenso die Einkommensarmut der Kinder. Durch den Aufenthalt im Frauenhaus wird die finanzielle Notlage der Frauen noch einmal verschärft. Daran hat sich auch 2011 nichts geändert.

Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt erleben, gehören zu den am stärksten von Armut gefährdeten Gesellschaftsgruppen. Die erlebten Misshandlungen führen häufig zum Jobverlust, die Trennung vom Gewalttäter bedeutet für manche Frauen zwar ein Ende der Gewalt, aber gleichzeitig auch ein Leben als Alleinerziehende am Rande der Existenz. Gewalterfahrungen müssen deshalb bei der Armutsbekämpfung unbedingt als Risikofaktor betrachtet werden.

Auch Frauen mit Arbeit verdienen oft zu wenig zum Leben. Frauen bekommen Jobs oft nur im Gastgewerbe oder in Reinigungsfirmen mit schlechter Bezahlung und Arbeitsbedingungen, bei denen es zudem keine Möglichkeit einer Kinderbetreuung gibt.

Frauen mit geringem Einkommen aus Erwerbstätigkeit müssen mitunter während des Frauenhausaufenthaltes zusätzlich Sozialleistungen beantragen. Da sie häufig mit ihrem Einkommen nur knapp über den Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegen, fallen sie mit doppelter Mietbelastung in den Personenkreis mit ergänzenden Sozialleistungen.

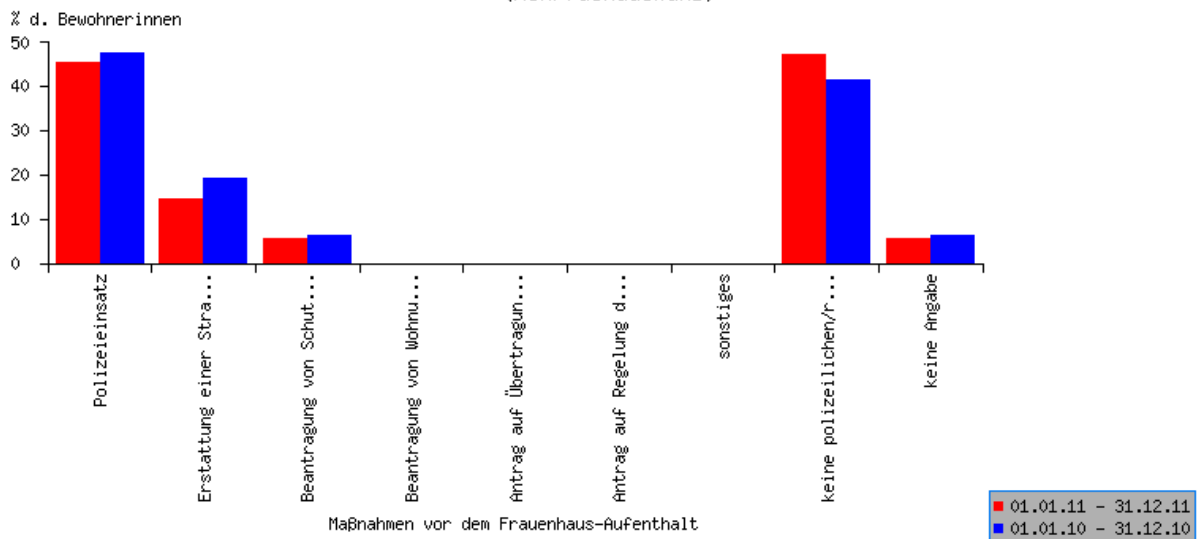
Vielen Frauenhausbewohnerinnen fehlt es nicht nur an Geld, sondern auch an Qualifikationen (siehe oben). Besonders stark betroffen sind hier Migrantinnen. Obwohl in den Frauenhäusern alles getan wird, um den Bewohnerinnen den Schritt in ein eigenständiges Leben ohne Gewalt zu ermöglichen, stehen die Mitarbeiterinnen oft vor unüberwindbaren Hürden.

3.8. Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhausaufenthaltes

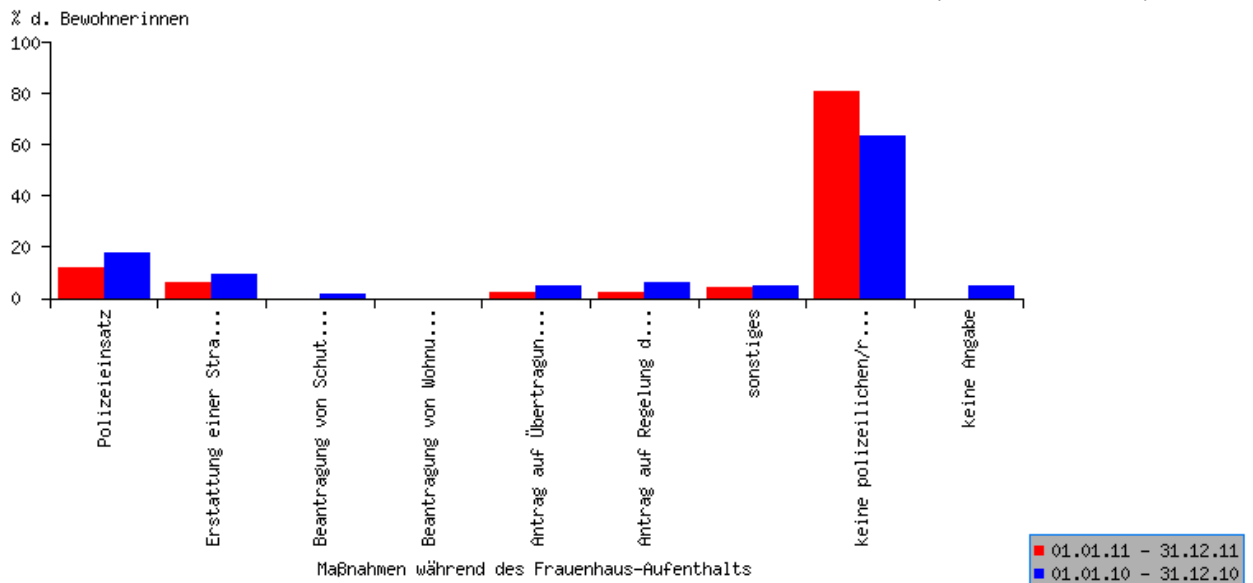
Fast 50% der Frauen, die 2011 im Frauenhaus Schutz gesucht haben, haben keine polizeilichen oder rechtlichen Schritte vor dem Einzug ins Frauenhaus eingeleitet. Vor dem Hintergrund der akuten Bedrohung in einer Gewaltsituation und der Tatsache, dass die Frauen nur noch die Möglichkeit sehen, sich im Frauenhaus in Sicherheit zu begeben, ist dies erstaunlich. Noch mehr Frauen schrecken vor einer Anzeige des Täters zurück bzw. erscheinen zivilrechtliche Schritte kaum erfolgversprechend.

Bei den Frauen, die rechtliche Schutzmaßnahmen beantragt haben, handelt es sich um eine Intervention in einer akuten Konfliktsituation durch einen Polizeieinsatz.

Tab. 25a: Polizeieinsatz und rechtliche Schritte vor dem Frauenhaus-Aufenthalt (Mehrfachauswahl)



Tab. 26a: Polizeieinsatz und rechtliche Schritte im Frauenhaus (Mehrfachauswahl)



Während des Frauenhausaufenthaltes haben 80% der Frauen keine polizeilichen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen.

Von den Maßnahmen, die während des Frauenhausaufenthaltes erfolgten, waren ein Teil Polizeieinsätze (12%), Erstattung einer Strafanzeige (6%) und familienrechtliche Anträge (4%).

Polizeieinsätze finden in der Regel nur statt, um die persönlichen Sachen der Frauen und Kinder aus der Wohnung zu holen. Da diese Situation, die eine Veröffentlichung der Gewaltbeziehung in der Nachbarschaft und ein Aufeinandertreffen mit dem Misshandler bedeutet, immer sehr unangenehm für die Frauen ist und sie große Angst davor zum Ausdruck bringen, haben wir gemeinsam mit der Frau verstärkt nach Möglichkeiten gesucht, ohne Hilfe der Polizei die Sachen aus der Wohnung zu bekommen.

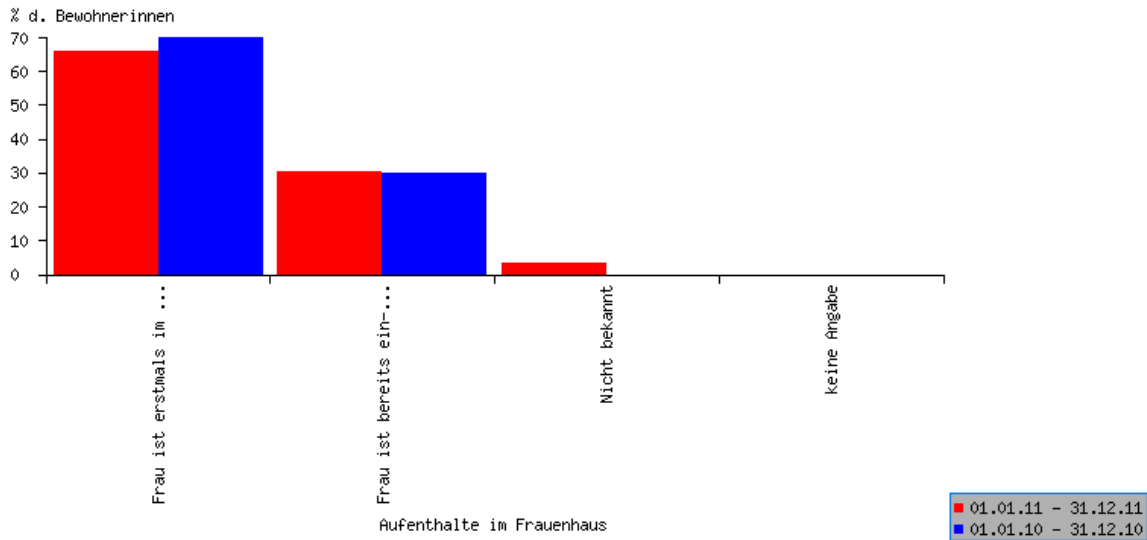
In der Praxis erweisen sich Strafanzeige und Gerichtsverfahren als Schutzmaßnahmen selten als geeignet. Betroffenen mangelt es am Vertrauen in die Schutzwürdigkeit dieser Maßnahmen. Frauen haben häufig Angst vor der Beweisführung, der oft aufreibenden Verfahren und zweifeln daran, ob ihnen geglaubt wird. Auch die Furcht vor der Gewalteskalation des ehemaligen Partners spielt eine Rolle. Andererseits haben viele Frauen eine sehr ambivalente Beziehung zu ihrem ehemaligen Partner und scheuen sich davor, diesem „vermeintlichen“ Schaden zuzufügen.

Mit 4% familienrechtlichen Anträgen geht es während des Frauenhausaufenthaltes vor allem um die Regelung des zukünftigen Umgangs- und Sorgerechtes bzw. der Wohnsituation.

3.9. Aufenthalte im Frauenhaus

Während 66% der Frauenhausbewohnerinnen im Jahr 2011 erstmalig im Frauenhaus waren, haben 30% der Bewohnerinnen schon mehrmals ein Frauenhaus aufgesucht. Dazu gehören Frauen mit vorherigen ein- bzw. mehrmaligen Kurzaufenthalten und ihrer Rückkehr in die alte gewaltgeprägte Lebenssituation, Frauen, die auf Grund der Gefährdungssituation aus einem anderem Frauenhaus zu uns kommen und Frauen, die sich auf neue Partnerschaften eingelassen haben und nun vor ähnlichen Konfliktsituationen und eigenen Abhängigkeitsmustern stehen wie zuvor. Viele der Bewohnerinnen sind von Kindheit an mit Gewalt konfrontiert und haben erhebliche Defizite in ihrer Selbstwirksamkeit, einen geringen Selbstwert, ein hohes Sicherheitsbedürfnis, welches sie mit einer Partnerschaft verbinden und kaum Ressourcen für alternative Handlungsmöglichkeiten.

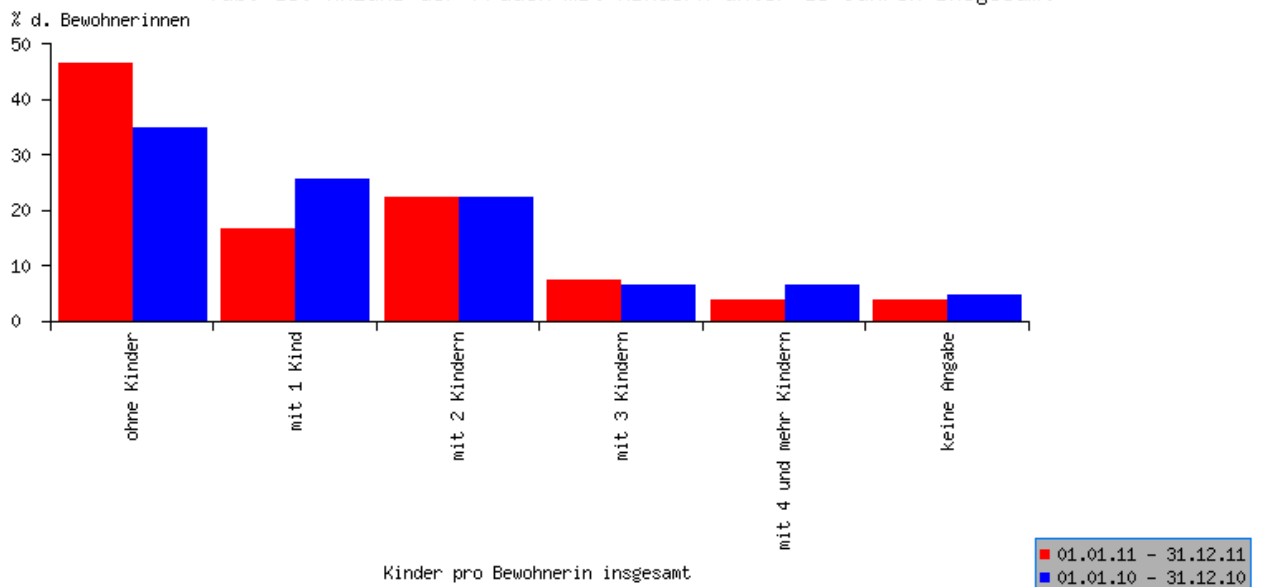
Tab. 32: Aufenthalte im Frauenhaus



3.10. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

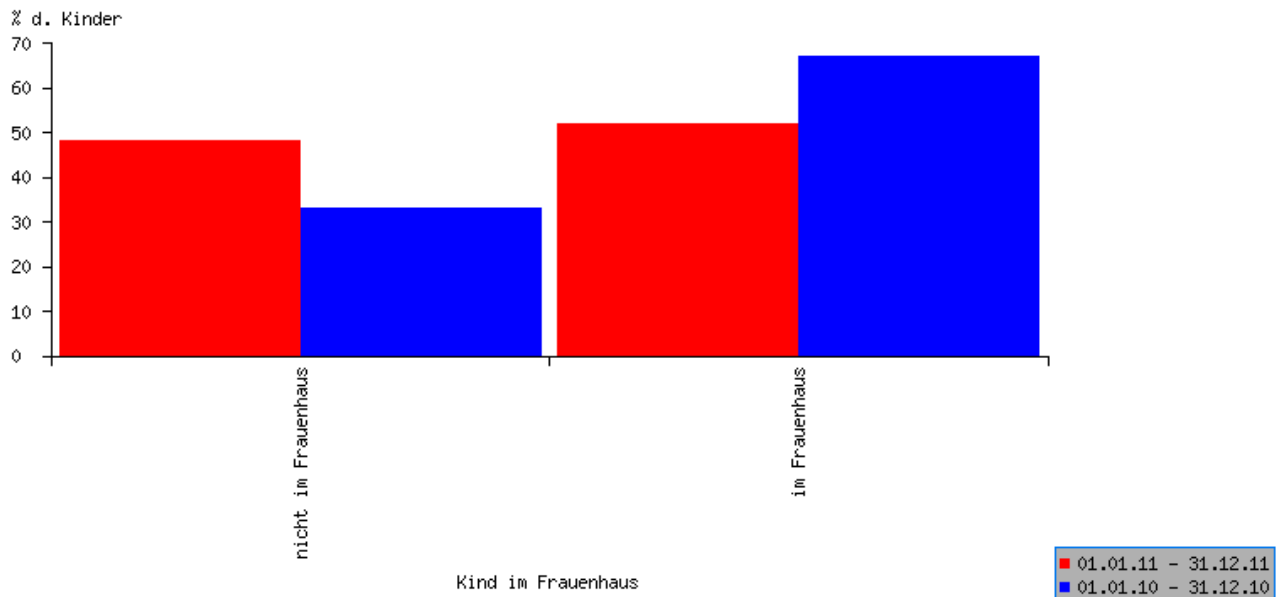
50% der Frauen im Frauenhaus Rostock im Jahr 2011 waren Mütter. 17% von ihnen hatten ein Kind, 22% hatten zwei Kinder, 7% hatten drei und 4% hatten mehr als drei Kinder. Die Anzahl der Mütter, deren Kinder bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus fremdplatziert sind, wächst stetig. Dies kann als ein Hinweis darauf angesehen werden, dass die Frauenhausbewohnerinnen häufiger als früher sozial benachteiligten Familien angehören.

Tab. 18: Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt



Nur wenig mehr als die Hälfte der Kinder (52%) lebten 2011 während des Aufenthaltes ihrer Mütter mit im Frauenhaus.

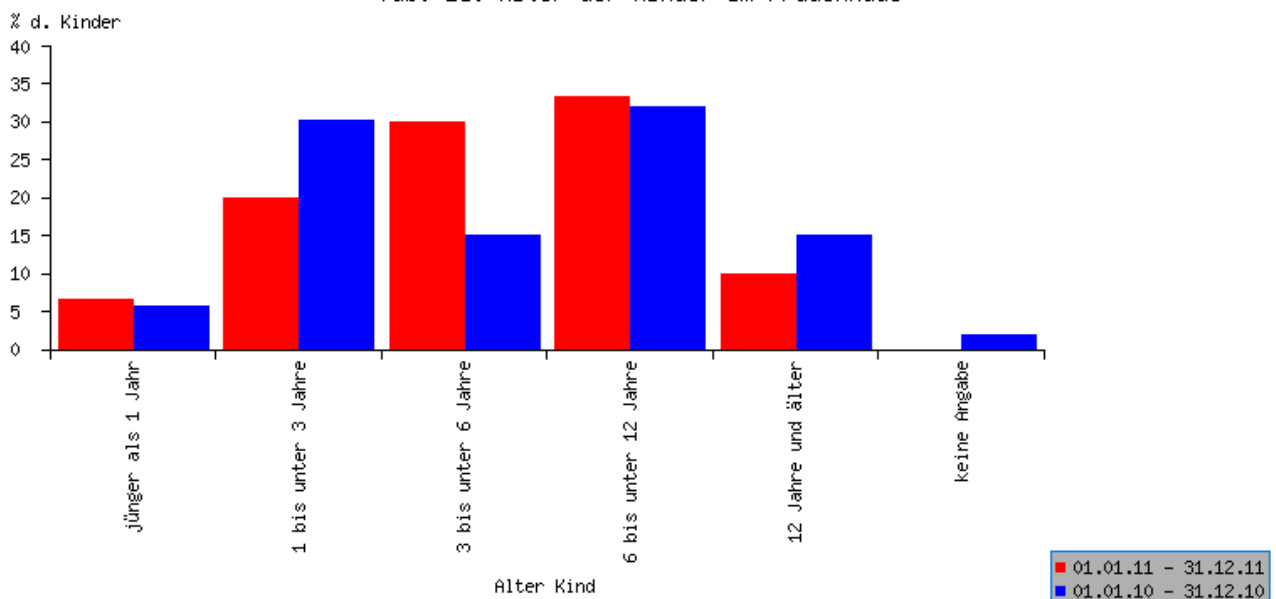
Tab. 19: Aufenthalt der Kinder unter 18 Jahren während des Frauenhaus-Aufenthalts



90% der Kinder, die 2011 mit ihren Müttern ins Frauenhaus eingezogen sind, waren jünger als 12 Jahre und damit in einem betreuungswürdigen Alter.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendberaterin ist es daher, in der spielerischen Beschäftigung und in den altersangemessenen Beratungssituationen mit dem einzelnen Kind bzw. in der Kindergruppe zu erreichen, dass sich die Kinder ihrer Gefühlsbreite bewusst werden, diese zulassen und artikulieren können und sich damit ernst genommen fühlen. Die Gewalt innerhalb der Familie muss enttabuisiert und die Kinder müssen in ihrer Verantwortung und ihren Schuldgefühlen entlastet werden.

Tab. 21: Alter der Kinder im Frauenhaus



Der Anteil der Kinder, die vor dem Frauenhausaufenthalt ausschließlich von ihren Müttern oder im sozialen Netz betreut und versorgt worden waren, beträgt 48%. Der Anteil der

Kinder, die halbtags oder ganztags in eine Kinderbetreuungseinrichtung gegangen sind, beträgt 40% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder verringert (2010: 45%). Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Kinder im Alter bis 6 Jahren in der Regel ausschließlich von der Mutter betreut werden. Im Jahr 2011 haben wir lediglich für drei Kinder einen neuen KiTa-Platz finden können. Für die wenigen Kinder, die vor dem Einzug ins Frauenhaus in einer Kindertagesstätte untergebracht waren, bedeutete der Einzug ins Frauenhaus, dass bei weiterer bestehender Gefährdungssituation die Kinder ihren Platz verlieren und keinen neuen zur Verfügung gestellt bekommen. Die Mütter müssen in höchster Konsequenz ihren Arbeitsplatz aufgeben.

Für Schulkinder stellt sich die Situation bedeutend unproblematischer dar: ältere Schulkinder können – wenn die Gefährdungssituation es zulässt – ihre ehemalige Schule weiter besuchen. Für Grundschüler/innen oder Schüler/innen, die eine Gefährdung zu befürchten haben, kann unkompliziert ein Platz in einer neuen Schule gefunden werden.

3.11. Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus

<i>Jahr</i>	Frauen	Kinder	Auslastung/ Zimmer (%)	Aufenthalts- tage	nach FH eigene Whg./%	Rückkehr in Gewalt/%
2006	61	37	83	47	28	40
2007	64	40	85	46	26	19
2008	84	56	70	31	32	23
2009	76	64	71	37	28	20
2010	63	52	65	41	27	29
2011	56	32	79	56	35	20

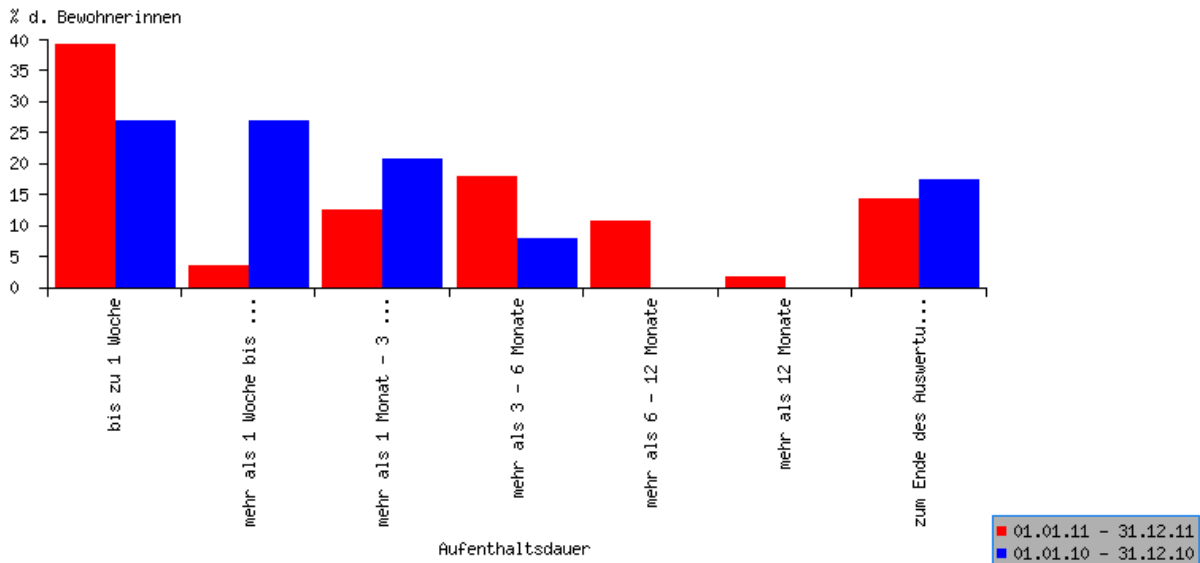
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen betrug im vergangenen Jahr 56 Tage und liegt damit wesentlich höher als 2010 mit 41 Tagen. 30% der Bewohnerinnen lebten länger als drei Monate im Frauenhaus, davon 13% sogar länger als 6 Monate (2010: 8% länger als 3 Monate; 0% länger als 6 Monate).

Zum Einen liegt dies an den erheblichen Multiproblemlagen einiger Bewohnerinnen mit ihren ambivalenten Gefühlen zwischen dem Bedürfnis nach „alter Sicherheit“ und der „Angst vor dem Neuen“. Die Trennungsphase nimmt einen langen Zeitraum ein. Viele Frauen sind aufgrund der jahrelangen Gewalt psychisch krank geworden, haben Schulden angehäuft und fühlen sich kaum in der Lage, ein eigenständiges Leben zu führen. Zum Anderen gibt es immer wieder Schwierigkeiten bei der Beschaffung von neuem Wohnraum. Kleine Wohnungen sind in Rostock schwer zu bekommen. Die Frauen müssen sich hier auf längere Wartezeiten einstellen. Kommen alte Mietschulden hinzu, sehen sich auch die Mitarbeiterinnen in der Unterstützung der Bewohnerinnen und der Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften vor große Schwierigkeiten gestellt.

Auch Frauen mit Migrationshintergrund und wenigen Deutsch-Kenntnissen wohnen generell länger im Frauenhaus, da vor einem eigenständigen Leben ein Deutsch- bzw.

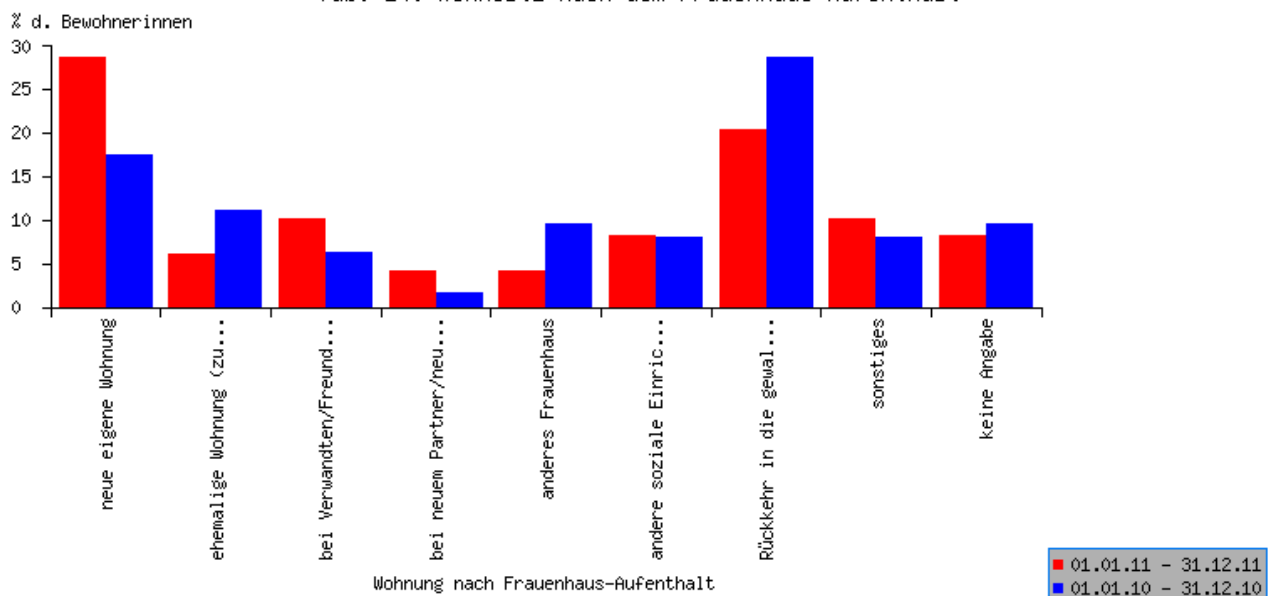
Integrationkurs notwendig ist und die Verlängerung des Aufenthaltstitels Zeit in Anspruch nimmt.

Tab. 17: Aufenthaltsdauer der Frauen



43% der Frauen lebte unter einem Monat im Haus. Eine relativ kurze Aufenthaltsdauer von Frauen wirkt sich nachteilig auf die Möglichkeiten der psychosozialen Arbeit und nachhaltigen Bewältigung der Gewalterfahrungen aus. Im Mittelpunkt der Frauenhausarbeit steht die Unterstützung der Frauen bei der finanziellen Existenzsicherung im Rahmen von SGB II. Kurzezeitaufenthalte sind zumeist für die Mitarbeiterinnen sehr arbeitsintensiv, bergen aber für das Frauenhaus ein hohes finanzielles Risiko in Form von fehlenden Mieteinnahmen.

Tab. 24: Wohnsitz nach dem Frauenhaus-Aufenthalt



35% der Bewohnerinnen bezogen im Jahr 2011 nach dem Frauenhausaufenthalt eine neue eigene Wohnung bzw. bezogen die zugewiesene Ehwohnung (2010: 27%). Damit hat sich der Anteil der Frauen, die sich in eine vorerst gewaltfreie Zukunft orientiert

haben im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht. Dem gegenüber stehen 20% der Frauen, die in die von Gewalt geprägte Wohnsituation zurück gekehrt sind (2010: 29%). 10% kamen bei Verwandten und Freunden unter, 4% wurden in ein anderes Frauenhaus und 8% in eine soziale Einrichtung vermittelt. 4% zogen zu ihrem/r neuen Partner/in.

4. Inhalte der Arbeit im Frauenhaus

Die Beratungen sind grundsätzlich parteilich für Frauen, ganzheitlich und kultursensibel ausgerichtet. Jede Bewohnerin des Frauenhauses wird während der Dauer ihres Aufenthaltes von einer für sie zuständigen Beraterin unterstützt. Die Beraterinnen koordinieren den gesamten Hilfeprozess.

Daran beteiligt sind eine Vielzahl von Behörden, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, KiTas, Schulen, Institutionen der beruflichen Qualifizierung und der migrationspezifischen Hilfen. Je nach Problemlage der einzelnen Frau sind weitere beteiligte Berufsgruppen wie Ärzte/innen, Therapeuten/innen, Rechtsanwälte/innen, Dolmetscher/innen und die Polizei einbezogen.

Die individuelle Gefährdungslage der Frau (und ihrer Kinder) ist bei allen Hilfsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dem mehrheitlichen Anteil der Frauen (61%) gelang es mit dem Weg in das Frauenhaus nach überwiegend langen, chronisch schweren Gewalterfahrungen, die räumliche Trennung und damit den eigenen Schutz zu erreichen.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass gleichzeitig je nach Dauer und Schwere der Gewalt die Angst und Abhängigkeit nach der Trennung weiter wirken. Teilweise hoch ambivalente Gefühlslagen – der Wunsch nach Trennung und die weiterhin angstgeprägte Bindung – bedeuteten eine hohe psychische Belastung für jede einzelne Frau.

Gleichzeitig sind die Bewohnerinnen während des Aufenthaltes im Frauenhaus mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert. Die materielle Existenz muss gesichert werden, der praktische Alltag ist neu zu organisieren, familienrechtliche Angelegenheiten sind zu klären, Mütter müssen die Situation ihrer Kinder mit Schulen, Kindertagesstätten neu regeln und die Kinder unterstützen, mit den existentiellen Veränderungen zurecht zu kommen. Eine Herausforderung ist für sie, die Rolle als nun alleinerziehende Mutter zu finden und einzunehmen. Die Frauen müssen diese Anforderungen in einer krisenhaften Lebenssituation bewältigen. Diese ist immer wieder gekennzeichnet von den physischen, psychischen und sozialen Folgen der Gewalttätigkeiten des Partners und häufig anhaltender Bedrohung.

Psychische Beschwerden und Symptomatiken wie Depressionen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und Stresssymptome stehen in Zusammenhang mit der oftmals jahrelangen Gewalterfahrung. Die Anzahl der psychisch hoch belasteten Frauen mit und ohne Kinder nimmt weiter zu.

Nicht-deutsche Frauen müssen zusätzlich migrationsbedingte Problemstellungen und die erforderliche Integrationsleistung bewältigen. Behördliche Regelungen und Zugangswege zu Ämtern und Behörden sind den Frauen oft nicht bzw. kaum bekannt. Kulturspezifische Barrieren lösen Ängste und Missverständnisse im sozialen Kontakt aus. Sprachbarrieren wegen geringer bzw. fehlender Deutschkenntnisse sind in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner.

Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Einige Beratungsgespräche und Hilfen bei ausländerrechtlichen, familienrechtlichen und psychosozialen Problemen sind nur mit dem Einsatz von Dolmetscherinnen möglich. Nach wie vor ein Problem und damit für uns ein Kostenfaktor ist, dass viele soziale Dienste keine Dolmetscherdienste bereitstellen. Um den Frauen überhaupt den Kontakt bzw. die Klärung von Bedarfen bei Kindertagesstätten, heilpädagogischen Tagesstätten, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen u.ä. zu ermöglichen, sind des Öfteren vom Frauenhaus organisierte und finanzierte Dolmetscher/inneneinsätze unumgänglich.

Oftmals können die Bewohnerinnen erst im Frauenhaus beginnen, selbständig soziale Kontakte aufzunehmen, sich mit behördlichen Regelungen vertraut zu machen und kulturspezifische Barrieren zu überwinden. In der Beratung ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen fester Bestandteil des Beratungsprozesses. Die Sprachlosigkeit zu überwinden, erfordert hohe Empathie und viel Zeit. Das Interesse der Frauen und ihre Motivation für Sprachkurse sind sehr hoch.

Auch 2011 haben sich die familiengerichtlichen Verfahren als für die Mütter äußerst belastend herausgestellt. Der Trend, dass die Fortsetzung des gewaltgeprägten Beziehungsgeschehens auf dem Feld der Sorgerechts- und Umgangsverfahren ausgetragen wird, besteht weiterhin.

Die rechtlichen Veränderungen zur Schaffung einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft zwischen Vätern und Müttern erweisen sich als äußerst ungeeignet für Fälle häuslicher Gewalt. Dem negativen Einfluss, den das Miterleben häuslicher Gewalt auf das Kindeswohl hat, wird leider bei weitem nicht ausreichend Rechnung getragen. Ebenso wird dem schnellen Einleiten von Umgangskontakten zwischen Vätern und Kindern Vorrang gegeben vor einer gründlichen Prüfung, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen der Umgang für das Kindeswohl förderlich ist. Es fällt auf, dass Empfehlungen und Gutachten (Jugendamt, Psychologen/innen, Erziehungsbeistand etc.) zur Erziehungsfähigkeit der von Gewalt betroffenen Mütter wesentlich kritischer ausfallen als Empfehlungen und Gutachten zur Erziehungsfähigkeit Gewalt ausübender Väter.

Von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses wird seit Jahren die Durchsetzung eines Sonderleitfadens für Fälle häuslicher Gewalt befürwortet und gefordert, der den besonderen Schutzbedarf der von Gewalt Betroffenen, aber auch das in Verantwortung Nehmen der Väter angemessen berücksichtigt.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses leben in einer persönlichen Krisensituation auf engem Raum in einer internationalen, -generationellen und schichtübergreifenden Gruppe

zusammen. Das ist einerseits eine respektable Leistung, die sie erbringen, andererseits eine fortwährende Herausforderung.

Unterschiedliche Auffassungen über Kindererziehung und Kinderbeaufsichtigung, verschiedene Lebensgewohnheiten betreffend das Kochen, das Essen, die Schlafenszeiten, den Ruhebedarf oder die Hygiene treffen aufeinander. Sprachbarrieren erschweren die Verständigung.

Die Beraterinnen bearbeiten mit den Frauen Themen, Probleme und Konflikte, die im alltäglichen Zusammenleben auftauchen.

5. 24-Stunden-Bereitschaft

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses übernehmen laut Förderrichtlinie die Bereitschaftsdienste in den Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszeiten. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, Schutz und Sicherheit für die Bewohnerinnen, Mädchen und Jungen zu gewährleisten. Wenn sich Bewohnerinnen gefährdet fühlen bzw. Beobachtungen vor dem Frauenhaus melden, klären die Mitarbeiterinnen umgehend die Lage und rufen im Notfall die Polizei. Eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, die Einhaltung der Hausregeln und der darin enthaltenen Schutzregeln zu sichern.

Seit Jahren bewährt es sich sehr, dass wir rund um die Uhr Frauen aufnehmen.

Frauen und Kinder können sich während der Bereitschaftsdienstzeiten immer an die Mitarbeiterinnen wenden, seien es bei Krisen, akuten Erkrankungen, bei Konflikten, bei Kontaktbedürfnissen oder in organisatorischen Fragen. Bei Bedarf bzw. wenn eine noch nicht im Haus wohnende Frau in einer akuten Krisensituation den Schutz des Frauenhaus sucht, kommen die Mitarbeiterinnen ins Haus und führen ein erstes Aufnahmegespräch durch. Nach wie vor benötigen wir auch nachts immer mal wieder Einsätze des ärztlichen Bereitschaftsdienstes aufgrund der oft sehr instabilen gesundheitlichen Situation der Frauen und Kinder.

Der 24-h-Bereitschaftsdienst stellt allerdings für die Mitarbeiterinnen auch Probleme dar und hat Auswirkungen auf ihre reguläre Anwesenheit im Frauenhaus.

Bei hoher Auslastung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Krisen und Konflikten innerhalb der Wohngemeinschaft. Die Frauen leben auf engem Raum miteinander, sind zum Teil hoch traumatisiert und haben einen großen Bedarf an Unterstützung auch außerhalb der eigentlichen Bürozeiten der Frauenhausmitarbeiterinnen.

In Zeiten geringer Auslastung schaffen es die Bewohnerinnen in der Regel nicht, alle Telefon- und Türdienste zu übernehmen. Demzufolge müssen die Mitarbeiterinnen per Rufumleitung sämtliche Telefoneingänge annehmen und während ihrer Bereitschaftsdienste mehrmals ins Frauenhaus fahren, um neue Aufnahmen sicher zu stellen, bei Zeiten auch nur, um die Bewohnerinnen in ihrer Alltagsorganisation zu unterstützen. In der Folge erhöhen sich die Überstunden der Mitarbeiterinnen enorm. Die Sicherstellung des Frauenhausbetriebes und die dringend notwendige Selbstfürsorge der Mitarbeiterinnen stehen sich im Alltag oft diametral entgegen. Hier müssen neue Überlegungen angestrengt werden, die sich 2012 in der Überarbeitung der Frauenhauskonzeption niederschlagen werden.

6. Nachgehende Beratung und Begleitung

Jahr	Kontakte nachgehende Beratung/ Begleitung	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2006	571	85	118
2007	508	79	96
2008	667	88	89
2009	571	98	90
2010	566	107	93
2011	615	95	57

Die Beraterinnen unterstützten die Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus insbesondere bei folgenden Fragen und Problemen:

finanzielle Existenzsicherung, Fragen bei familiengerichtlichen Verfahren, Schwierigkeiten mit den Umgangsregelungen und deren Umsetzung, Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und Erziehungsfragen, Arbeitssuche, erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann, Sicherheitsberatung, Fragen zum strafrechtlichen Verfahren, ausländerrechtliche Schwierigkeiten und Unsicherheit gegenüber Behörden.

Zu unserem alljährlichen Ehemaligentreffen im Dezember kommen die Frauen nach wie vor sehr gern, um Erlebnisse auszutauschen, an alte Kontakte anzuknüpfen oder neue zu finden.

Zunehmend **zeichnet sich ein Bedarf für Gruppenangebote ab**. Auffällig ist eine verstärkte Nachfrage der Frauen, an Veranstaltungen im Haus teilzunehmen oder Frauen im Haus besuchen zu dürfen. Immer wieder zeigt es sich, dass die Frauen einen großen Gesprächsbedarf untereinander aufweisen. Der Wunsch nach Gemeinschaft und des Austausch in einem vertrauten Rahmen, des sich angenommen Fühlens, zeigt sich hier ganz deutlich. Im Rahmen der Konzeptionsweiterentwicklung werden wir 2012 neue Möglichkeiten der Gruppenangebote für ehemalige Bewohnerinnen erarbeiten.

7. Ambulante Beratung

Jahr	Beratungskontakte ambulant	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2006	138	111	47
2007	109	97	39
2008	170	132	83
2009	211	148	73
2010	158	106	33
2011	162	123	26

Die Beratungsstelle informiert und berät von Partnergewalt betroffene Frauen sowie private und professionelle Helfer/innen. Im Rahmen der Beratung wird die aktuelle Situation von Kindern in gewaltgeprägten Familienverhältnissen immer berücksichtigt.

Von Partnergewalt betroffene Frauen sind zumeist jahrelang Gewaltdrohungen und Gewalttätigkeiten bis hin zu schwersten Misshandlungen und Morddrohungen durch den Partner ausgesetzt. Folgen sind der Verlust des Selbstwertgefühls, körperliche Verletzungen, Depressionen und Symptome des posttraumatischen Belastungssyndroms wie Angstzustände und Schlafstörungen. Die Frauen befinden sich in der Regel in einer emotional hoch ambivalenten Situation, die zwischen Zuneigung und Hoffnung auf der einen Seite sowie Angst und Zorn auf der anderen Seite schwankt. Kennzeichnend sind große Scham- und Schuldgefühle, Ängste und Verunsicherungen, die oft lange verhindern, dass Frauen sich Hilfe suchen.

Die Erfahrungen zeigen, dass viele Frauen sehr große Hemmschwellen haben, die erfahrene Gewalt öffentlich zu machen. Hinzu kommt, dass in der Trennungsphase die Gewalttätigkeiten des Mannes gegen die Frau eskalieren und es in dieser Zeit am häufigsten zu Tötungsdelikten kommt.

Partnergewalt bedroht die Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen: Wohnen, soziales Umfeld, sozioökonomische Lage, körperliche und psychische Befindlichkeit sowie in ihrer Rolle als Mutter. Bei Partnergewalt bestehen – anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter – vielfache Abhängigkeiten. Das erschwert in hohem Maße den persönlichen Entscheidungsprozess der betroffenen Frauen. In der Regel müssen sie in allen Existenzbereichen neue Orientierungen finden und aufbauen.

Vor dem persönlichen Beratungsgespräch steht in der Regel die Telefonberatung. Diese hat eine zentrale Bedeutung in der Frauenhausberatungsarbeit. Einige der am Telefon vereinbarten persönlichen Beratungstermine werden von den Frauen nicht wahrgenommen. Dieses Phänomen steht in direktem Zusammenhang mit der gewaltgeprägten Lebenssituation der Frauen. Die Frauen müssen in den meisten Fällen die Termine heimlich wahrnehmen. Sie stehen oftmals unter erheblicher Zeitkontrolle des gewalttätigen Mannes und sind damit in Erklärungsnot. Auch die hochambivalente Gefühlssituation der Frauen wirkt sich hemmend darauf aus, sich in einem persönlichen Gespräch Unterstützung zu holen.

Die Flexibilität der Beraterinnen, sowohl persönlich wie telefonisch zu beraten, orientiert sich an der Lebens- und Gefährdungssituation der betroffenen Frauen.

Die Beratungsinhalte umfassten psychosoziale Beratung, Sicherheitsberatung, Beratung zum GewSchG und verstärkt Beratung zur Existenzsicherung sowie Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung vom Partner. Wesentlich ist immer, mit der Frau eine Risikoeinschätzung bezüglich der Gewaltbereitschaft des Mannes zu erarbeiten.

Die Beraterinnen informieren die Frauen – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation und die im Haushalt lebenden Kinder - über Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie zeigen die zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG auf und erklären die Verfahrenswege.

Die Erfahrung zeigt, dass eine wesentliche Barriere auf dem Weg zur Trennung die berechnete Angst vor sozialem Abstieg und damit verbundener Armut ist. Die gestiegene Angst der Frauen ist eine der Auswirkungen der Hartz IV-Reform. Aus diesem Grund sind Fragen der Existenzsicherung ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsgespräche. Auch die Unsicherheit bezüglich aufenthaltsrechtlicher Fragen und welche Auswirkungen eine Trennung auf die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts hat, nimmt in den Beratungen einen breiten Raum ein.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ gehört nach wie vor zur originären Arbeit, die durch ein Frauenhaus zu leisten ist. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit verfolgen Frauenhäuser das Anliegen, häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, verbreitete Vorurteile abzubauen und Sensibilität gegenüber der Lage betroffener Frauen und Kinder hervorzurufen. Damit kann Frauenhausarbeit auch losgelöst vom Einzelfall präventiv wirken und einen Beitrag zur Ächtung häuslicher Gewalt in der Gesellschaft leisten. Außerdem wird über die Angebote und Erreichbarkeit der Frauenhäuser informiert. Gut gemachte, kreative und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit benötigt erhebliche finanzielle und personelle Kapazitäten und kommt leider viel zu kurz, da wir über diese in zu geringem Ausmaß verfügen.

In der ersten Jahreshälfte gab es mehrmalige fachliche Beratungen mit einem Drehbuchautor, der das Thema Gewalt gegen Frauen und Trauma auf die Bühne bringen möchte. Ob dieses Thema Teil der Aufführungen an deutschen Theatern sein wird, hängt im erheblichen Maße von den lokal ansässigen Theaterdirektoren ab.

Weiterhin waren die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im ersten Halbjahr mit der Vorbereitung ihres 20-jährigen Jubiläums beschäftigt, welches in hohem Maße zur Öffentlichkeitsarbeit beitragen sollte. Inhalt dessen war die Erarbeitung einer Fotoausstellung mit dem Titel: „Die besten Jahre kommen noch“ bzw. „Von der Idee eine andere zu sein“. Wir konzeptionierten und führten mehrere Workshops mit ehemaligen Bewohnerinnen durch und es fanden die ersten Fototermine statt, bis die Fotografin schwer erkrankte und wir das Vorhaben abbrechen mussten. Mittlerweile ist die Fotografin wieder gesund und das Jubiläum wird mit integrierter Vernissage im Jahr 2012 stattfinden (20+1).

Eine lange Vorbereitungszeit verlangte auch die bundesweite Jahrestagung der autonomen Frauenhäuser 2011 in Hamburg, in die das Rostocker Frauenhaus mit involviert war.

Mitarbeiterinnen des Rostocker Frauenhauses kooperierten mit der Feminismus-AG der Schleswig-Holsteiner Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und gestalteten auf der Jahrestagung einen Tag zum Thema: „Vielfalt und gemeinschaftliche Perspektiven in der Frauenhausarbeit“, in dem es darum ging, alte und neue feministische Theorien miteinander zu verbinden und gemeinsame Handlungsoptionen zu entwickeln. Themen waren:

- Intersektionalität als Analysekonzept für soziale Ungleichheit – Denken im Kaleidoskop
- Queer-Feminismus – ein Widerspruch in sich?
- Queerfeminismus und politische Handlungsstrategien
- Werte und Identitätsvorstellungen in der Frauenhausarbeit

Eine Kollegin arbeitete am Fachtag in Hannover zum Thema „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ mit, um eine Handreichung zu entwickeln. Grundlage war die Studie des Forschungsprojektes IPVoW. Dazu hatte es vorher ein Expertinnen-Interview gegeben. Teilnehmende dieser Studie waren Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauenhauskoordinierung, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Eine weitere Kollegin hielt einen Vortrag zu dem Thema Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, die in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat und ZORA-Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel entwickelt wurde, stand das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, die Frage des Schutzes und die Verteilung der Aufgaben und Rollen bei der Unterstützung Hilfesuchender bei von Zwangsverheiratung bedrohten Frauen und Mädchen.

Eine Vertreterin des Frauenhauses nahm an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Rostocker Ladyfestes zum Thema „Nach dem Feminismus ist vor dem Feminismus“ teil. Auf dem Podium saßen Vertreterinnen von Terre des femmes, dem Unabhängigen Frauenverband, Lesbenfrühling e.V., unabhängigen Frauenaktionsgruppen und dem Autonomen Frauenhaus Rostock.

Einen wichtigen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit stellen nach wie vor Presseartikel dar. Leider sind die lokalen Medien in der Regel nur für die Thematik „häusliche Gewalt“ offen, wenn akute Vorfälle in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Da im Jahr 2011 ein Mitglied der Bürgerschaft aus seiner Fraktion aufgrund des Vorwurfs von Partnerschaftsgewalt ausgeschlossen und sein Strafverfahren aufgrund mangelnder Beweislage eingestellt wurde und wir in engem Kontakt mit der betroffenen Ehefrau standen, mischten wir uns in die öffentliche Diskussion ein, indem wir einen Pressebericht mit dem Titel „Schuldig oder nicht schuldig? Verfahren fordern von den Betroffenen viel Kraft und Mut“ veröffentlichten.

In der ersten Jahreshälfte haben wir Rostocks Kindertagesstätten mit Informationsmaterial und dem Angebot von Informationsveranstaltungen versorgt.

9. Kooperation und Vernetzung

Ziel von Kooperation und Vernetzung ist die Effektivierung der Hilfe für die im Einzelfall von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Außerdem beteiligen sich Frauenhäuser innerhalb regionaler und überregionaler Netzwerke von

Unterstützungseinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt an der Weiterentwicklung und Optimierung dieses Hilfesystems.

Im Jahr 2011 arbeiteten wir aktiv in folgenden regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk“
- Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung
- Landesweiter Arbeitskreis „Täterarbeit“
- Interdisziplinärer Arbeitskreis der Stadtmission Rostock „Familienrecht“
- Feministischer Arbeitskreis mit Vertreterinnen der LAG Autonomer Frauenhäuser des Landes Schleswig-Holstein.

Im Jahr 2011 hat eine Vertreterin des Frauenhauses ein Informations- und Fördergespräch mit dem Amt für Jugend und Soziales geführt, in dem wir unseren Sachbericht 2010 vorgestellt haben. Es ist festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen der Verwaltung des Amtes kooperativ und wertschätzend gestaltet.

Ein weiteres Kooperationsgespräch fand mit der Integrationsbeauftragten der Hansestadt Rostock Stephanie Nelles statt. Diese wurde über die Arbeitsweise des Rostocker Frauenhauses informiert.

Weiterhin gab es ein Treffen mit der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Frau Dr. Seemann und ihrer Mitarbeiterin Frau Ring. Bei diesem Gespräch waren alle Einrichtungen des Trägers Frauen helfen Frauen e.V. beteiligt. Hier wurden einrichtungsübergreifend neue Bedarfe, die sich in den letzten Jahren in den Frauenunterstützungseinrichtungen wieder fanden, benannt und diskutiert (Bedarfe der älteren Frauen und sehr jungen Frauen).

Aus Solidarität mit den Schleswig-Holsteiner Frauenhäusern waren Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock zu einer Öffentlichkeitsaktion in Plön (Ostholstein). Anlässlich der Konferenz von Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Bundesländer forderten die Autonomen Frauenhäuser einen kostenlosen Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und über Landesgrenzen hinweg.

Da Jungen ab 14 Jahren in der Regel nicht mit ihren Müttern in das Frauenhaus Rostock ziehen dürfen, muss nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Aus diesem Grund fand ein Kooperationsgespräch mit dem Jugendwohnen Rostock e.V. statt, in dem die Arbeitsfelder von beiden Einrichtungen vorgestellt wurden.

Aufgrund der Multiproblemlagen, mit denen unsere Bewohnerinnen bzw. ihre Kinder konfrontiert sind, haben unsere Mitarbeiterinnen Kontakte zu den verschiedensten Einrichtungen, Ämtern und Behörden in der Hansestadt Rostock und repräsentieren dort

das Frauenhaus. Die Bewohnerinnen erhalten – je nach individuellem Bedarf – Beratung, Begleitung oder Vermittlung zu folgenden Einrichtungen:

- Agentur für Arbeit, Hanse-Jobcenter, Sozialamt (SGB XII)
- Amt für Jugend und Soziales (Unterhaltsvorschuss, Umgang, Trennung und Scheidung) Familienkasse, Versorgungsamt (Erziehungsgeld)
Schulen, KITAs
- Ausländerbehörde (Anmeldungen, Aufenthaltsverlängerungen)
- Einwohneramt (Anmeldungen, Auskunftssperren)
- Ärzte / Kinderärzte / Kliniken
- BfA / LVA (Versorgungsausgleich)
- Krankenkassen (Anmeldungen, Ummeldungen)
- Erziehungsberatungsstellen/ Schwangerschaftskonfliktberatungen
- Migrationsberatungsstellen
- Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt/ Tageskliniken
- Rechtsmedizin
- Polizei / Kriminalpolizei / LKA / BKA (häusliche Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution)
- Rechtsanwälte / Anwältinnen (Familienrecht, Sozialrecht, Ausländerrecht)
- Amtsgericht
- Bauamt (Wohnberechtigungsscheine)
- Kirchgemeinden (Frauen verschiedener Glaubensrichtungen)
- Berufsberatungen / Bildungsträger
- Telefonanbieter (Vertragsangelegenheiten)
- Einrichtungen für obdachlose Frauen
- Banken und Sparkasse (Konteneröffnungen, Schuldenangelegenheiten)
- Wohnungsgesellschaften (Wohnungsangebote, -besichtigungen, -übergaben)
- Umzugsunternehmen (Kostenvoranschläge, Terminabsprachen)
- Möbelhäuser (Kauf und Transport von Erstausrüstung für die Wohnung)
- Strom- / Gasanbieter (Abmeldungen, Anmeldungen, Schuldenangelegenheiten)

10. Qualitätssicherung

Alle 14 Tage findet ganztägig eine Teamsitzung außerhalb des Frauenhauses in der Beratungsstelle statt. Hieran nehmen alle Mitarbeiterinnen teil. Die Teamsitzung dient:

- der Fallbesprechung für die fachliche Arbeit mit den Frauen und Kindern
- der Analyse der Gruppensituation unter den Bewohnerinnen
- der Klärung eventuellen Interventionsbedarfs
- der Vorbereitung der Hausversammlungen
- dem Austausch von Informationen aus Arbeitsgruppen, von Informationen des Trägers
- der Planung von Öffentlichkeitsarbeit
- der Verteilung von Arbeitsaufgaben und Fassung von Beschlüssen.

Ca. alle 6 Wochen finden Supervisionen statt, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich sind. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision statt.

Auch im Jahr 2011 führen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses jeweils im Frühjahr 2 Klausurtag durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2011 haben die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock folgende Fortbildungen besucht:

- Fortbildung/Workshop zu Intersektionalität in der Frauenhausarbeit
- Weiterbildung zum Lösungszentrierten Coach
- Feministische Standortbestimmungen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt am Main
- Fachtagung „Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Anti-Bias-Seminar
- Handlungskompetenzen für die Beratungsarbeit – zum professionellen Umgang von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern mit psychisch kranken Frauen und Mädchen

11. Spenden

Auf diesem Wege möchten wir uns herzlich bei allen Personen und Einrichtungen bedanken, die unsere Arbeit mit Geld- und Sachspenden unterstützten.

Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses nicht den Bedarf an nötiger Ausstattung und Veranstaltungen für Frauen und Kinder decken.

An Geldspenden haben wir in 2011 erhalten:

- 1850,00 Euro von LOTTO-TOTO M-V
- 250,00 von ehemaligen Bewohnerinnen
- 300,00 Euro private Spende

Wir erhielten folgende Sachspenden:

- Süßigkeiten zum Nikolaus für die Kinder im Frauenhaus vom Katholischen Kindergarten „St. Martin“
- Spielzeug und Weihnachtsgeschenke vom Elternrat der Kindertagesstätte „Spielhaus“
- Weihnachtsgeschenke von der Stadtwerke Rostock AG
- diverse Kleider- und Hausratspenden von Privatpersonen

12. Resümee und Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Frauenhäuser vor allem den Frauen Schutz und Hilfe bieten und ihnen neue Perspektiven eröffnen, die das aus eigenen Kräften nicht (mehr) können. Die Frauen verfügen zudem über keine wirtschaftlich und sozial ausreichenden „privaten“ Ressourcen, um sich und ihre Kinder aus der gewaltgeprägten Krisensituation befreien zu können.

Ein Frauenhaus, das für viele Frauen der erste Ausweg aus der Gewaltsituation ist, muss fachlich und personell so ausgestattet werden, dass die Mitarbeiterinnen neben der akuten Krisenintervention und der Unterstützung bei der wirtschaftlichen Existenzsicherung auch den sehr heterogenen Hilfebedarf der Frauen in Bezug auf eine gewaltfreie Zukunftsplanung aufgreifen und mit den Frauen die Wege dahin erschließen können. Die unzureichende personelle Ausstattung ist im Arbeitsalltag des Rostocker Frauenhauses täglich spürbar. In der Konsequenz zeigt sie sich in den hohen Überstunden der einzelnen Mitarbeiterinnen.

Insofern ist eine dem Aufgabenspektrum der Häuser angemessenen Finanzierung unbedingt notwendig. Auch wenn wir 2011 nicht von Kürzungen durch Kommune und Land betroffen waren, arbeiten wir bereits am unteren finanziellen Limit und benötigen daher mehr finanzielle Mittel.

Unser Anspruch, Betroffenen von häuslicher Gewalt bestmögliche Unterstützung zu bieten, wird bestehen bleiben – sowohl in der konkreten Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern als auch in der präventiven Öffentlichkeitsarbeit.

Im letztgenannten Feld müssen wir leider immer wieder Abstriche machen, da die Einzelfallarbeit mit den Frauenhausbewohnerinnen einen enormen Arbeitsaufwand für alle Mitarbeiterinnen darstellt.

Für das Jahr 2012 haben wir uns folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen:

- Konzeptüberarbeitung für das Autonome Frauenhaus Rostock und die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt
- Diskussionsschwerpunkt: Sind die Bereitschaftsdienste der Bewohnerinnen außerhalb der Bürozeiten noch zeitgemäß?
- 20+1-jähriges Frauenhausjubiläum mit Fotoausstellung und Veröffentlichung des dazu gehörigen Fotobuches (siehe Sachbericht 2010)
- Optimierung der Arbeitszeitorganisation zum Abbau der permanenten Überstunden (unter anderem hervorgerufen durch Bereitschaftsdienste)
- Inhaltliche Themenschwerpunkte:
 - Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter?
 - Nachgehende Gruppenarbeit
 - Ältere Frauen und häusliche Gewalt
 - Junge Frauen in Multiproblemlagen
 - Kinder im Frauenhaus

